



Aktuelle
Perspektiven
im Pfarrberuf

Liebe Leserin, lieber Leser!

In der Ihnen vorliegenden Mai- und Juni-Ausgabe der Pfarrvereinsblätter sollte es um neue Perspektiven auf unseren Pfarrberuf gehen. Darum geht es auch schwerpunktmäßig, aber weder haben uns wirklich viele Zuschriften erreicht noch konnten wir viele akquirieren. Fehlt es also unserem Beruf an Perspektiven? Oder noch radikaler formuliert: Fehlt ihm die Perspektive überhaupt?

Trotzdem konnten wir im neuen Heft – neben der Fortsetzung der Diskussion zur assistierten Suizidhilfe, dem Beitrag der Pfarrvertretung und inspirierenden Buchbesprechungen – zum Schwerpunktthema einige Beiträge sammeln. Diese geben an uns etwas weiter von der Gefährdung, der Freiheit und der Gottgebundenheit unseres Berufs. Vielleicht erzählen sie uns in ihrer Kürze von drei Grundpfeilern unseres Berufes, die jenseits von uns selbst stehen, die uns zukommen, die sich uns ereignen. Ich habe den Eindruck: Gedrängt von Einsparungen und Transformationen ist unser Beruf auch sehr mit sich selbst beschäftigt. Ob das uns in die verheißene Zukunft trägt, vermag ich nicht zu beurteilen. Mir fehlt manchmal eine Perspektive, die ich frei nach Kennedy so formulieren würde: Fragt nicht nach dem, was die Kirche für Euch tun kann, sondern fragt nach dem, was wir für die Kirche tun können. Da Kirche unbestimmt bleibt und wir darum ringen müssen, was sie ist und sein soll, und da Gott sie uns erst schenkt, ist das eine Außenorientierung. Eine Außenperspektive, die zu verinnerlichen wäre. Und

das für mich konsequent im Blick auf eine stärkere Hin-Wendung unserer Kirche aus sich heraus nach außen. Echte Perspektiven mag man wohl nur jenseits von sich erlangen, wenn man von sich weg nach draußen schaut, bestenfalls Richtung Himmel.

So wünschen wir Ihnen im ankommenden Frühjahr trotz der Mühen, diese Kirche im Umbau zu leben, berufliche und persönliche Perspektiven Ihres Glaubens.

Für die Schriftleitung:



Hinweis auf die nächsten Ausgaben

Folgende Schwerpunktthemen sind in unseren nächsten Pfarrvereinsblättern mit dem entsprechenden Redaktionsschluss geplant

- *Arbeit im Quartier*, 15.5.
- *Blick auf den Prozess „Kirche.Zukunft.Gestalten“*, 15.7.
- *Ehrenamtliche in der Seelsorge*, 15.8.

Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende, an die Schriftleitung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schwestern und Brüder!

„Kirche anders sein (müssen)“ – der Tag für die badischen Pfarrerinnen und Pfarrer findet in schwierigen Zeiten statt. Der Krieg in der Ukraine bedroht Millionen Menschen mit Tod und Vertreibung, weltweite Fluchtbewegungen machen neue politische Lösungen auch in Europa notwendig, die Klimakrise fordert die Menschheit heraus. Kirchen sind gefordert, Haltung zu zeigen und neu zu klären, was die Option für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung heute bedeuten kann.

Die Welt verändert sich, die Kirchen verändern sich mit ihr. Auch in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe suchen wir nach den zukünftigen Gestalten von Kirche und nach angemessenen und plausiblen Formen, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen. Anders als die legendäre Anzahl von Baustellen in der Stadt werden die kirchlichen Baustellen dabei nicht kleiner.

Ich freue mich darüber, dass die badischen Pfarrerinnen und Pfarrern in Karlsruhe nach Einsichten und Perspektiven für die Transformation unserer Kirche suchen werden. Wir kommen dann von der Weltversammlung des ÖRK her. Vermutlich nehmen Gemeinden, Stadtgesellschaft und Landeskirche viele Impulse und Rückfragen aus den ökumenischen Begegnungen mit. Sie werden auch für die Frage hilfreich sein, von welchen Bildern und Traditionen anderer Konfessio-



Dekan Dr. Thomas Schalla

nen und Kulturen wir für unsere Theologie lernen können. Der gemeinsame Auftrag bleibt derzeit vor allem der Einsatz für den Frieden weltweit. Es ist aber auch gut zu erkennen, dass kirchliches und gemeindliches Leben in vielfältigen Formen möglich ist.

Für die Begegnungen im Rahmen des Tages der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer und die Erkundung der städtischen Räume wünsche ich Ihnen Gottes Geist. Wir freuen uns hier auf Sie und heißen Sie herzlich in Karlsruhe willkommen.

■ Dr. Thomas Schalla, Dekan

Witwen der Ordinationsjubilare: Herzliche Einladung zum Tag der Pfarrerinnen und Pfarrer

Die Witwen der diesjährigen Ordinationsjubilare (Ordinationsjahrgänge 1952, 1962, 1972, 1982, 1997, 2012) sind zur Ordinationsjubilarsfeier im Rahmen des Pfarrerinnen- und Pfarrertages am 16. und 17. Oktober 2022 in Karlsruhe herzlich eingeladen.

Da bei den Witwen keine Aufzeichnungen über das Ordinationsjahr des verstorbenen Ehemannes geführt werden, sind wir auf Meldungen angewiesen. Womöglich können einzelne Personen aus den jeweiligen Jubilarskursen die Witwen von verstorbenen Kurskolleginnen und -kollegen auf die Einladung ansprechen.

Falls der Wunsch auf Teilnahme besteht, bitten wir in der Geschäftsstelle um Nachricht bis Ende Juni.

Natürlich können sich die Witwen der Ordinationsjubilare, die teilnehmen möchten, auch direkt bei uns in der Geschäftsstelle (Tel. 0721/848863) melden. Die Einladung gilt für beide Veranstaltungstage.

Die Namen unserer Ordinationsjubilareinnen und -jubilare finden Sie in dieser Ausgabe der Pfarrvereinsblätter.

Freiberuflich gut versorgt – Braucht es eine Arbeitszeitbegrenzung für Pfarrer:innen?

■ **Wie geht es mit einer der wesentlichen Rahmenbedingung unseres Berufs, der Arbeitszeit, weiter? Dieser Fragestellung geht Stefan Royar, Pfarrer in Weinheim, nach und plädiert deutlich gegen ein Zeitstundenmodell und für eine die berufliche Freiheit wahrende Selbstregulierung innerhalb der dienstlichen Vorgaben. Royar ist auch Vorsitzender des Pfarrvereins.**

Aus der badischen Pfarrvertretung werden immer wieder und nun verstärkt Forderungen laut, der Evangelische Oberkirchenrat müsse jetzt möglichst zeitnah eine Regelung zur Arbeitszeitbegrenzung im Pfarrdienst einführen. Aus Befragungen von Pfarrer:innen in der gesamten EKD zum Umfang ihrer Dienstzeiten sei eine wöchentliche Dienstzeit von 54–62 Stunden ermittelt worden. Das sei zu viel. Gefordert wird deshalb eine Begrenzung auf maximal 48 Stunden pro Woche. Geschehe hier nichts, handle der Dienstherr unverantwortlich und enthalte Pfarrer:innen ein Regelung vor, die in anderen evangelischen Landeskirchen (Bayern/Westfalen) oder im öffentlichen Dienst bereits schon in Kraft sei.

Arbeitszeitlisten oder Stechuhr?

Das Problematische an dieser Forderung ist die Tatsache, dass die Ausgestaltung des Pfarrberufs von einer Vielzahl

sehr individueller Faktoren bestimmt ist, die sich aus der Pfarrperson und ihrem Einsatzorte ergeben. Eine allgemeine Regelung, wie jetzt gefordert, möchte vor allem diejenigen Kolleg:innen schützen, die dauerhaft in der Gefahr stehen, sich mit ihrer Ausübung des Pfarrberufs gesundheitlich zu überlasten und dauerhaft zu erkranken. Wenn aber 48 Stunden pro Woche das rechte Maß sind, dann wird nach den angeführten Ergebnissen auch eine Reduktion des Dienstes um 6 bis 12 Stunden pro Woche gefordert, wenn die Zahlen aus den Befragungen ernst genommen werden sollen.

Die Ausgestaltung des Pfarrberufs ist von einer Vielzahl sehr individueller Faktoren bestimmt

So fürsorglich die Forderung nach einer Arbeitszeitbegrenzung auch erscheinen mag, wären doch ihre Folgen im Dienstrecht erheblich.

Der damit verbundene Wechsel auf eine 6-Tage-Woche hätte eine Streichung von sechs Urlaubstagen zur Folge. Es bräuchte einen individuellen Dienstzeittennachweis und eine Überprüfbarkeit mit Sanktionierungsmöglichkeit beim dauerhaften Über- und auch Unterschreiten der festgelegten Dienstzeit. Am Ende muss dann noch die Frage beantwortet werden, welche Kolleg:innen die Arbeit dann machen werden, wenn sich aktuelle Dienstzeiten reduzieren und die geregelte Arbeitswoche auch schon mal am Freitag mit 48 Stunden zu Ende sein kann.

Es steht nicht zu erwarten, dass mittelfristig weitere Pfarrstellen aufgebaut wer-

den können, weil allein schon die geringe Anzahl der Berufsanfänger:innen die kommende Pensionierungswelle nicht kompensieren wird. Der jetzt anlaufenden Prozess EKIBA32 wird deshalb eine erhebliche Modifikation des Berufsalltags im Pfarrberuf mit sich bringen, weil vakante Personalstellen in Zukunft nicht mehr besetzt werden und überparochiale Zusammenarbeit in multiprofessionellen Dienstgruppen dann die Regel sein müssen. Waren vor zwei Jahren während des Pfarrbildprozesses noch die „Juwelen“ im Berufsbild von Interesse, müssen heute recht zügig kooperative Arbeitsformen im Laufe der nächsten Jahre wirksam eingeführt werden, um den Dienst in der öffentlichen Wortverkündigung dauerhaft und flächendeckend für die Zukunft in der Evangelischen Landeskirche in Baden zu sichern.

Es ist deshalb unabdingbar, den derzeitigen Pfarrberuf einer Aufgabenkritik zu unterziehen und dabei anzuerkennen, dass das nur diskursiv vor Ort mit konkreten Personen an konkreten Einsatzorten zu leisten sein wird. Die schlichte Forderung nach einer 48-Stunden-Woche greift da zu kurz und lässt außer Acht, dass die Fragen nach der Qualität der Belastung und der Qualität der geleisteten Arbeit entscheidend sind für eine individuell gute Ausgestaltung des Pfarrberufs. Es wäre aber wünschenswert, wenn von Seiten der Kirchenleitung offen benannt würde, in welchen Bereichen Pfarrer:innen zukünftig ihre Belastungen deutlicher reduzieren können, damit solche konflikt-

reichen Fragen nicht vor Ort mit Kirchenältesten und Kolleg:innen auszuhandeln sind.

Work-Life-Blending im Pfarrberuf

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich das Berufsbild gewandelt, erweitert und auch weiterentwickelt hat. Verkündigung, religiöse Bildung, diakonische Verantwortung vollziehen sich heute in anderen Formen, die oft eine hohe Flexibilität erfordern. Auch die neuen Formen digitaler Verkündigung lassen sich nicht *en passant* etablieren und die bisherigen parochialen Strukturen stehen jetzt unter dem Vorbehalt ihrer finanziellen und personellen Resilienz. Aus Rück-

meldungen jüngerer Kolleg:innen wird deutlich, dass es ein starkes Bedürfnis gibt, den Beruf im Hinblick auf das eigene Privatleben spannungsfreier gestalten zu können. Erreichbarkeit, Dienstverpflichtungen in Schule und Verwaltung, Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen, Leben im Pfarrhaus, eine öffentliche Person sein zu müssen, all das und sicherlich noch vieles mehr sind Zumutungen des Pfarrberufs. Dem gegenüber steht die berufliche Gestaltungsfreiheit im Pfarrberuf, der abseits von Pflichtterminen in der Schule oder auf dem Friedhof ein gehöriges Maß an selbstbestimmter Arbeit und Arbeitszeit ermöglicht, die nirgends acht Stunden am Stück erfolgt. Anders als Angestellte oder beamtete Mitarbeitende in öffentlichen Verwaltungen muss auch kein Pfarrer und keine Pfarrerin seine oder ihre Arbeitszeiten dokumentieren. Es gibt auch keinen Vergleichsmaßstab,

Die schlichte Forderung nach einer 48-Stunden-Woche greift da zu kurz

parochialen Strukturen stehen jetzt unter dem Vorbehalt ihrer finanziellen und personellen Resilienz. Aus Rück-

mit dem Ziele erreicht werden müssten, und auch keine Benachteiligungen, wenn Gemeindearbeit oder der Dienst an besonderen Dienstorten misslingt. Selbst das Unterlassen, vereinbarte Visitationsziele zu erreichen, hat keine Auswirkungen. Es liegt in der beruflichen Eigenverantwortung besonders im Gemeindepfarramt, sich Schwerpunkte selbst zu setzen und eigenständig Entscheidungen zu treffen. Eigene Begabungen sollen in der Gemeindearbeit zusammen mit Mitarbeitenden zum Tragen kommen können. Der Pfarrberuf ist dabei in vielen Bereichen auch mit Führungs- und Leitungsverantwortung verbunden. Er verlangt dabei die Kompetenz, sich selbst gut führen und die eigenen Bedürfnisse gut steuern zu können. Das bleibt eine Daueraufgabe, zwischen den Dienstverpflichtungen, den fremden und eigenen Anforderungen auch ein gesundes Maß an Selbstfürsorge zu erhalten. Die Forderung einer verbindlich festgeschriebenen Dienstzeit führt dann unweigerlich zum Konflikt mit solchen Kolleg:innen, die ihre Dienstpflicht erfüllt sehen, auch wenn Vakanzzeiten, Elternzeiten, Dienstausfälle oder unvorhergesehene Krisen bei Kolleg:innen weiterhin die Arbeitsbelastung temporär erhöhen werden.

Einer trage des Anderen Last

Es gehört zum Pfarrberuf, dass im Rahmen der Dienstgemeinschaft Kolleg:innen einander mit ihren Begabungen und Fähigkeiten ergänzen, Dienstaufgaben bei Urlaub oder Krankheit übernommen

werden müssen und Gemeinden während einer Vakanz nicht sich selbst überlassen werden können. Auch hier wären zukünftig festgelegte Standards durch die Kirchenleitung wünschenswert, damit eine gerechte Verteilung der zusätzlichen Arbeitsbelastung ermöglicht werden kann.

In manchen Wochen wird die Beerdigung zur täglichen Routine, und im Sommer sehen sich an Samstagen auch Trauungen dazu. Beim Blick auf die Statistik im eigenen Kirchenbezirk fällt aber schnell auf, dass Kasualien sehr ungleich verteilt sein können und Kolleg:innen in Dienstgruppen nur alle 14 Tage zum Dienst auf die Kanzel gerufen sind. Es gibt vielleicht eine heimliche Konkurrenz unter Pfarrer:innen, wer mit guten Ideen oder Projekten aufwarten kann, aber es ist im Moment noch vollkommen ungewöhnlich, im Pfarrkonvent eine Diskussion zu führen, wer bei gleicher Besoldung zu viel oder zu wenig

Er verlangt dabei die Kompetenz, sich selbst gut führen und die eigenen Bedürfnisse gut steuern zu können

arbeitet. Als vor einigen Jahren die Idee in der Kirchenleitung aufkam, Pfarrer:innen im Schuldienst seien bei ihrer Arbeitszeit

privilegiert, weil sie an Sonn- und Feiertagen keinen Dienst leisten müssten und mehr als 12 Wochen auch schulfreie Zeit genießen dürfen, war die Empörung zu Recht sehr groß.

Der Pfarrberuf kann ein sehr belastender Beruf sein, besonders in der Seelsorge, in der Schule, in Wochen mit vielen Gottesdiensten und Veranstaltungen, auch beim Ringen um Kompromisse mit Vertretern in den kirchlichen und politischen Gremien. Aber Selbstausbeutung und Arbeiten bis zur Erschöpfung ist nicht der Standard

und wird von Dienstvorgesetzten auch so nicht eingefordert. Wo das der Fall ist, muss die Kirchenleitung auch eingreifen. Aber es gibt für Pfarrer:innen im Moment nur einen begrenzten Pflichtaufgabenkatalog, der je nach Gemeinde, Kreativität oder Notwendigkeit durch weitere Aufgaben oder Projekte ergänzt wird. Diese ergänzende Arbeitsbelastung muss aber von der Pfarrperson je nach individueller Belastungsfähigkeit gesteuert werden. Wenn aber schon die allgemeinen Aufgaben im Pfarramt jetzt schon als eine überdurchschnittliche Belastung wahrgenommen werden, dann stellt sich die Frage, wie zukünftig die anfallende Arbeit geleistet werden kann. Denn viele Kolleg:innen übernehmen zusätzlich noch geschäftsführende Aufgaben in großen Kirchengemeinden und Gremien des Bezirks und der Landeskirche, in bezirklichen Leitungsämtern, in kirchlichen Vereinen und Verbänden, in Stiftungen und Werken, weil ihre Qualifikation dort ebenfalls gefragt ist. Auch das gehört zum Dienst der Pfarrer:innen in der Landeskirche und geschieht nicht als ehrenamtliches Engagement der Kolleg:innen, und trotzdem kommen sie ihren allgemeinen Aufgaben im Gemeindedienst nach, meist ohne besondere Unterstützung der Kolleg:innen, die solche Aufgaben mit Leitungsverantwortung nicht übernehmen wollen.

Arm aber sexy

Die Forderung nach einer Arbeitszeitbegrenzung und damit auch die Forderung nach einer Arbeitsreduktion trifft auf

eine Zeit, in der Pfarrer:innen schon darum wissen, dass sie in Zukunft mit deutlich weniger Kolleg:innen Dienst tun werden. Niemand in der Kirchenleitung stellt die Forderung auf, dass müsse von den aktiven Pfarrer:innen dann vollumfänglich kompensiert werden. Fachfremde Aufgaben im Bereich des Managements bei der geschäftsführenden Verwaltung, bei der Personalverantwortung und bei den kirchlichen Liegenschaften werden jetzt mehr und mehr in die kirchlichen Verwaltungsämter verlagert. Es soll mehr Zeit gewonnen werden, mit den anvertrauten Kirchengliedern den evangelischen Glauben zu entdecken und diesen lebensbe-

Selbstaussbeutung und Arbeiten bis zur Erschöpfung ist nicht der Standard und wird von Dienstvorgesetzten auch so nicht eingefordert

gleitend generationsübergreifend zu fördern und zu stärken. Die Strukturpassungen müssen aber in den Pfarrämtern weitergeführt werden, indem neu austariert werden muss, wie in multiprofes-

sionellen Dienstgruppen die verschiedenen Begabungen und Fähigkeiten zur Bewältigung der Aufgaben dienen können. Die Stärke des „badischen“ Modells liegt in der Liberalität, mit der Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Dienst miteinander selbstverantwortlich gestalten können. Es ist nach wie vor ein großes Privileg, dass durch die beamtenrechtliche Versorgung eine lebenslange Absicherung gewährt wird, die in Zeiten der Corona-Pandemie und den Folgen der jetzt schwierigen politischen Lage in Europa nochmal ganz neu zu würdigen ist. Das bedeutet nicht, dass der Dienstgeber jegliches Maß für die Belastung seiner Dienstnehmer verlieren darf. Umgekehrt sollte erwartet werden

können, dass Pfarrer:innen als leitende Mitarbeitende sich auch selbst gut führen können und ihnen übertragene Aufgaben erfüllen. Die individuelle Belastbarkeit wird zukünftig in den Dienstgruppen zur Sprache kommen müssen, damit das Maß der individuellen Arbeitsbelastung nicht im Ungefähren, Beliebigen oder gar Selbstquälenden bleibt. Wer sich nicht selbst führen kann oder nicht bereit ist, sich im Diskurs eines Abspracheprozesses zu verorten, dem wird kein festes Dienststunden-Modell bei der konkreten Ausgestaltung des Pfarrberufs weiterhelfen.

Es ist nach wie vor ein großes Privileg, dass durch die beamtenrechtliche Versorgung eine lebenslange Absicherung gewährt wird

kann nicht ins Dienstrecht verlagert werden, sondern muss von der Pfarrperson mit dem Dienstgeber individuell gelöst werden.

Es wäre daher wünschenswert, wenn es im Rahmen von Stellenwechseln oder in Abständen von etwa sechs Dienstjahren eine verpflichtende Fortbildung

gäbe, bei der die Themen Arbeitsorganisation, Salutogenese und Selbstfürsorge immer wieder neu und individuell für die weiteren Dienstjahre geklärt werden könnte.

Die Synode und der Oberkirchenrat legen die Planungen für die berufliche Zukunft im Pfarramt jetzt in die Hände der Regionen und Bezirke. Hier ist jetzt Gelegenheit zu klären, welche Arbeitsformen zukünftig mit gut erträglicher Arbeitsbelastung möglich sein werden.

Denn das Thema Belastungssteuerung kommt dann zu spät, wenn die Pfarrvertretung zur Konfliktbewältigung mit dem Dienstgeber von Kolleg:innen hinzugerufen wird.

■ Stefan Royar, Weinheim

Beamtet – evangelisch – freiberuflich

Es ist Aufgabe des Dienstgebers und des Dienstnehmers, den Rahmen der Arbeitsbelastung so zu steuern, dass ein ganzes Berufsleben ohne gesundheitliche Schäden leistbar bleibt. Das Wechselspiel zwischen lebenslanger Versorgung und der Erfüllung des aufgetragenen Dienstes hat sich bis heute bewährt, und die beidseitige Verantwortung für den Pfarrdienst sollte nicht leichtfertig in Frage gestellt werden. Der Konflikt, den temporär auch belastenden Anforderungen des Berufs nicht (mehr) gewachsen zu sein,

Geistliche Perspektiven auf den Pfarrberuf

■ **Vielleicht ist es gerade in der jetzigen Umbruchszeit an der Zeit, sich von dem Zutrauen, dass Gott schon längst am Werke ist, verändern zu lassen. Zu dieser eigenen „Sehschule“ lädt uns Susanne Schneider-Riede, Pfarrerin und Leiterin der Fachstelle Geistliches Leben in der Evangelischen Landeskirche in Baden, ein und nimmt uns hinein in ihre Erfahrungen als geistliche Begleiterin von Pfarrpersonen.**

Zunächst eine Vorbemerkung: Ich begleite Pfarrpersonen in ihrem „Lebensgespräch mit Gott“ über eine längere Weggemeinschaft im monatlichen Geistlichen Begleitgespräch oder auf ihrem Exerzitienweg in fünf- oder auch zehntägigen Schweigezeiten in stillen Häusern. In diesen Gesprächen kommen Lebensumbrüche und -einbrüche zur Sprache, Höhen und Tiefen, berufliche Weichenstellungen und zunehmend auch die Frage: Wer bin ich in dieser Kirche, wer will ich sein, wer könnte ich sein oder werden im Sinne Gottes und seiner Bewegung in dieser Kirche, in dieser Welt. Jetzt greife ich zunächst einmal auf mein Erfahrungsfeld mit Manager*innen zurück: „So was habe ich ja noch nie erlebt. Die Bibel, die kann einen ja richtig packen“ – das ist das erste Statement eines Managers nach einer klassischen Schriftbetrachtung auf einer Retraite. Eine dreiviertel Stunde war er in der Stille unterwegs mit der Bartimäusgeschichte. Die Einladung war, einen persönlichen in-

neren Film zu drehen zu dieser biblischen Szene. Es galt, in der Stille genau hinzusehen und hinzuhören, wie Bartimäus herumsitzt und dann nach Jesus schreit. Es galt auch auf die Menschen drumherum zu schauen, wie sie z. B. auf das Geschrei reagieren, und zu erleben, wie Jesus auf Bartimäus reagiert. Der entscheidende „Kameraschwenk“ ist, sich selbst in der Szene zu verorten. „Das war ja das Überraschendste für mich, ich wollte eigentlich ganz am Rand stehen bleiben, mich ein bisschen lustig machen über den Kerl da, und dann spielte die Szene plötzlich in meinem Betrieb. Stellen Sie sich das mal vor. Und dann war ich der Schreihals: ‚Ich brauche Hilfe‘ – ganz schön peinlich, dachte ich erst. Aber es war ein gutes Gefühl, es mal raus lassen zu können: ‚Ich kann nicht mehr! Ich weiß nicht mehr! Ich brauche Hilfe!‘ Der schönste Moment war, als ich dann aufgesprungen bin und vor Jesus stand. Und der nicht gleich sagte: ‚Halb so schlimm, wird schon wieder, reiß dich zusammen.‘ Ne, der fragt einfach: ‚Was willst Du, dass ich Dir tun soll?‘ Und

Der entscheidende „Kameraschwenk“ ist, sich selbst in der Szene zu verorten

in dem Moment wurde es mir leichter. Also das war meine Mantelerfahrung. Ich sage nur: unglaublich!

„Etwas Besonderes geschah dann in der Anhörung. Eine Frau, die aus einer leitenden Position kam, sagte: „Und in meinem Film blieb es lange ganz trüb, als ob die Linse nicht sauber wäre. Erst ganz am Schluss der Zeit sah ich, wie da ein Mantel, es war ein schwerer Mantel – er lag auf dem Boden.“ Der erste wollte

schon anfangen, darauf zu reagieren, als ihm wohl die Anmoderation einfiel: „Stehen lassen, zuhören, der Film der anderen ist ihr Film. Es gibt kein richtig oder falsch!“ Bei der Auswertungsrunde am nächsten Tag sagte der „Begeisterte“: „Das war für mich ein ganz berührender Moment, stehen lassen, nicht schönreden. Den eigenen Weg nicht überstülpen, nicht wissen müssen, was jetzt richtig ist.“ Biblische Szenen können aus der Stille und in der stillen Betrachtung, z. B. in der klassischen Schrift-

betrachtung, Prozesse in Gang bringen, manchmal überraschend, manchmal heilend, manchmal irritierend – auch gerade für Menschen, die gewohnt sind, dass sie Bescheid wissen und funktionieren müssen. Sie können in Auszeiten erleben, erfahren: Sie müssen nicht, sie dürfen empfangen, stehen lassen, und sie brauchen auch nicht alles zu wissen. Die entscheidende Einladung für Manager*innen und eben auch für Pfarrpersonen, die sich im Moment oftmals als Manager*innen der anstehenden Veränderungen erleben, heißt: Spüre dich wieder, bekomme Kontakt zu dir selbst, spüre auch wieder, was dich trägt oder tragen könnte, bekomme vielleicht auch wieder ein Gefühl für die andere oder den anderen. Der klassische geistliche Dreiklang: mich selbst, Gott und andere spüren, ist die christliche Grundmelodie für Auszeiten, Retraites oder Exerzitien. Der dänische Philosoph Sören Kierkegaard schreibt einmal: „Die Welt ist krank! Wenn ich Arzt wäre und man mich fragen würde, was getan werden sollte? – ich würde ant-

Aber es gibt auch eine große Sehnsucht nach Ruhe und Stille – gerade auch bei Pfarrpersonen

worten: Das erste, was geschehen muss, ist: Schaffe Schweigen! Hilf anderen zum Schweigen!“ Was Kierkegaard anspricht, ist nicht nur für Manger*innen leichter gesagt als getan. Je unruhiger wir sind, umso schwerer ertragen wir Stille und Schweigen. Aber es gibt auch eine große Sehnsucht nach Ruhe und Stille – gerade auch bei Pfarrpersonen. Wenn ich zu stillen Wochenenden oder zu Exerzitien für Pfarrpersonen unterwegs bin, erzähle ich am Anfang gerne folgende Geschichte:

Zu einem Einsiedler kamen Leute und fragten ihn: „Was für einen Sinn siehst du in deinem Leben in dieser

Stille und Einsamkeit? Was für eine Bedeutung hat für dich die Einsiedelei?“ Der Mönch war gerade dabei, im Klosterhof mit einem Eimer Wasser aus dem Brunnen zu holen. Er sagte zu den Besuchern: „Schaut in den Brunnen, was seht ihr da?“ Sie schauten hinein. „Wir sehen nichts.“ Nach einer Weile forderte der Mönch die Besucher noch einmal auf, in den Brunnen zu schauen. Als sich die Leute über den Brunnenrand beugten, fragte er sie: „Was seht ihr jetzt?“ Sie antworteten: „Jetzt sehen wir, wie sich der Himmel im Wasser spiegelt, und wir sehen uns selbst.“ „Und was seht Ihr noch? Schaut in die Tiefe!“ sagte der Mönch. „Wir sehen den Boden, wir sehen bis auf den Grund“, erwiderten die Leute. „Seht ihr“, sagte der Mönch, „das ist die Erfahrung der Stille, das ist der Wert des Schweigens. Du siehst den Himmel. Du siehst dich selbst. Du blickst durch bis auf den Grund.“ Gerade in der und aus der Stille heraus blicken wir durch. Wir entdecken

unsere Tiefe, den Brunnenpunkt, wie Alfred Delp es ausdrücken konnte. So gesehen sind in der Tat – nach einem Wort von Friedrich Nietzsche – „die größten Ereignisse nicht die lautesten, sondern unsere stillsten Stunden.“ Oder wie Sören Kierkegaard sagt: „Wenn alles still ist, geschieht am meisten“ – nicht nur bei und in Manager*innen! Pfarrpersonen fühlen sich immer wieder wie Manager*innen und sind es ja auch – gerade jetzt in diesen heftigen Umbruchszeiten in der Landeskirche. Und da den geistlichen Dreiklang gut mit sich, mit anderen und mit Gott zu üben, könnte für diese Umbruchszeiten hilfreich sein. In den Begegnungen mit Pfarrpersonen in der Geistlichen Begleitung, also in ihrem Lebensgespräch mit Gott, wird das deutlich. Ich denke an die Pfarrperson, die sagte: „Gott ist vielen so irrelevant geworden, dass ich aufpassen muss, dass Gott nicht auch für mich noch irrelevant wird“. Oder: „Ich fühlte mich noch nie so fremd in diese Kirche wie in diesen Wochen: Es geht nur noch um Einsparungen, Zahlen – es ist so inhaltlos. Was ist jetzt meine Aufgabe, meine Berufung?“ Oder auf Exerziententagen entdeckte eine Pfarrperson die „Zachäuskirche“, eine Ekklesiologie, die ihn berührte, begeisterte, bewegte: „In einer ‚Zachäuskirche‘ arbeite ich gerne, da geht es um Ansehen, angesehen sein von Gott, und das verändert, das hat konkrete ethische Folgen. Aber zuerst ist das Ansehen, Gesehen werden, und dann folgt daraus so viel Gutes. Diese Ekklesiologie nehme ich mit!“ Aus meinem Erfahrungsfeld heraus

In solchen Veränderungsprozessen, in dieser disruptiven Dynamik sich an biblische Frames zu erinnern, kann Deutungskraft beinhalten

könnte es dran sein, für Pfarrpersonen, die ja auch „Manager*innen des Wandels sind, den „Treibstoff für den Wandel“ im Blick zu behalten. Die Zahlen, das Einsparungspotential, die Zusammenlegungen sind nicht nährend. Letztendlich geht es um eine persönliche und gemeinsame Selbstvergewisserung, wer ist und bleibt der Herr dieser Kirche, in wessen Auftrag bin ich unterwegs, was berührt mich, was treibt mich im guten Sinne an, wo entdecke ich Gottes Geistkraft, die Kirche schon längst wirkt und mich als Pfarrperson im guten Sinne bewegen kann. Die Auflösung der Strukturen oder auch der Abbruch, die Disruption im gemeindlichen wie im kirchlichen Sein erleben wir nicht nur in und durch die Pandemiezeit. In solchen Veränderungsprozessen, in dieser disruptiven Dynamik sich an biblische Frames zu erinnern, kann Deutungskraft beinhalten. Pfarrpersonen können sich an Tools aus der biblischen und geistlichen Tradition bewusst erinnern. Disruption, Störungen und Abbrüche gehören zum Menschsein, zu geistlichen Weggemeinschaften, zur Kirche Jesu Christi. So erleben wir im Moment nichts Einmaliges. Wie bei vielen Papieren in der EKD erinnere ich an ein Zitat von Martin Luther zum Thema Kirchesein: „Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachkommen werden’s auch nicht sein: sondern, der ist’s gewesen, ist’s noch und wird’s sein, der da

sagt: ‚Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt‘ (Mt 28,20)“.

Diese theologische wie geistliche Einsicht wahr sein zu lassen, sie zu verkosten und zu verschmecken, sie inwendig werden zu lassen, ist vielleicht das entscheidende Fundament, die geistliche Weichenstellung für Pfarrpersonen und andere Verantwortliche in der Landeskirche. Wenn diese theologisch-geistliche Einsicht in mir Raum nimmt,

dann kann eine Freiheit, in der geistlichen Tradition auch Indifferenz genannt, wachsen, die hilft, Umbrüche in ihrer ganzen Vielschichtigkeit wahrzunehmen und zu gestalten. Die Verankerung in die bzw. in der Zusage von Seiten Gottes ist dabei entscheidend. Sie bildet sozusagen das Framing, das Deutungsraaster, in dem ich mich bewege, in dem wir uns bewegen dürfen, können und „müssen“ – gerade auch als Pfarrpersonen. Da braucht es einen Moment des Innehaltens.

Konkrete „Übungen“ empfinden manche Pfarrpersonen aus der geistlich-theologischen Tradition in diesen Zeiten hilfreich, z.B.: Welches Bild aus der biblischen Tradition verbinde ich, verbinden wir mit Störungen, Abbrüchen bzw. disruptiven Wegstrecken? So schwinde ich mich bewusst in die verschriftlichte Bewegung Gottes in diese Welt und in dieser Welt ein. Was trägt mich gerade? Was berührt mich in der erfahrenen Umbruchszeit, in der gelebten Umbruchszeit, in der erlittenen oder begrüßten Umbruchszeit? Z.B. die biblische Erfahrung der Exilszeit als

Beispiel eines Bildes, einer Erfahrung aus dem Jesajabuch: Das Königreich Juda lag in Schutt und Asche. Das war ein Veränderungsprozess, der wahrhaft massive disruptive Elemente in sich trug. Jerusalem, die heilige Stadt, die Wohnstadt Gottes war von einer fremden Macht erobert. Der Tempel, der Ort der Hoffnung und des Trostes, die Wohnung Gottes zerstört.

Ganze Lebenskonzepte, auch Glaubenskonzepte waren eingestürzt. Wo war Gott? Hatte er sich jetzt ganz

und gar von seiner Erde verabschiedet? Fragen, die wieder sehr aktuell begegnen. Etwa vierzig Jahre danach gab es immer noch Trümmer, aber das Leben ging doch weiter. Die Menschen, die nach Babylon verschleppt waren, mussten ihr Leben neu einrichten. Die Sehnsucht nach der Heimat, nach dem eigentlichen Zuhause blieb aber wach. Die politische Großwetterlage mischte sich neu. Jetzt geriet das Großreich Babylon ins Wanken. Kyros – so hieß die neue politische Größe, ein Perserkönig. Und unter den Israeliten machte sich leise, aber bestimmt eine neue Hoffnung breit. Sollte Babylon wahrhaft schwächeln? Sollte es doch einen neuen Anfang geben? Und dann diese Zusage: „Siehe, ich will etwas Neues schaffen. Jetzt wächst es auf, erkennt ihr’s denn nicht?“ (Jes. 43,19)

Es ist etwas am Entstehen, da könnte uns etwas im guten Sinne blühen – durch Gott selbst. Die geistliche Erfahrung des Karsamstags wird für andere zum Resonanzbild: Der Karsamstag ist Zwischenzeit, der Tag zwischen Tod und neuem Leben,

der Tag zwischen Karfreitag und dem Ostermorgen. Alles scheint zu Ende, alles scheint am Ende, kein Licht am Horizont, Hoffnungen zerbrochen, Ende, nichts geht mehr. Alles in Frage gestellt, wieder zurück in den Trott. Sind die Kirchen jetzt, in diesen Zeiten, im Karsamstag und müssen diese Zwischenzeit durchleben? Die geistliche Tradition lädt ein, sich fragen zu lassen: Welches biblische Szenario, welcher biblische Satz ist im Moment für unser Kirchesein und Kirchewerden in dieser Umbruchszeit berührend? Die Entdeckungen können auch mit den Erfahrungen und Entdeckungen der anderen, mit Entdeckungen aus der theologisch-geistlichen Tradition angereichert werden: „Darum müssen die früheren Worte kraftlos werden und verstummen, und unser Christsein wird heute nur in zweierlei bestehen: im Beten und im Tun des Gerechten unter den Menschen. Alles Denken, Reden und Organisieren in den Dingen des Christentums muss neugeboren werden aus diesem Beten und diesem Tun ... Die Umschmelzung ist noch nicht zu Ende, und jeder Versuch, ihr vorzeitig zu neuer organisatorischer Machtentfaltung zu verhelfen, wird nur eine Verzögerung ihrer Umkehr und Läuterung sein. Es ist nicht unsere Sache, den Tag vorauszusagen – aber der Tag wird kommen –, an dem wieder Menschen berufen werden, das Wort Gottes so auszusprechen, dass sich die Welt darunter verändert und erneuert. Es wird eine neue Sprache sein, vielleicht ganz unreligiös, aber befreiend und erlösend, wie die Sprache Jesu ..., die Sprache einer neuen Gerechtigkeit und Wahrheit, die Sprache, die den Frieden Gottes mit den Menschen und das

Nahen seines Reiches verkündigt“ (DBW 8, 435f). Eine Pfarrperson sagte nach so einer Übung: „Ich komme mit Gott, mit anderen ins Gespräch – ich darf vor Gott Suchende sein, ich will mit anderen Suchende sein und werden. Es geht jetzt ganz bewusst nicht um ein nächstes Event, um die nächste Sparrunde, um das neue Gemeindekonzept.

Ich übe mich, wir üben uns bewusst in einer Seh- und Erkenntnisschule im Sinne des Jesaja-Zuspruches: Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht? (Jesaja 43,19). Das brauche ich gerade!“

Sind vielleicht auch folgende klassische geistliche Fragen (neu) zu stellen:

Was traue ich Gott zu?

Was traut Gott mir zu?

Was trauen wir Gott zu?

Was traut er uns zu?

Auch das ist eine „bekannte Erfahrung“ aus der biblischen Tradition. Denken wir nur an die biblischen Szenen aus der Adventszeit: Maria, Elisabeth – sie erleben Lebensumbrüche in positiver Gestalt, aber dennoch geht es auch in ihren Disruptionen um Vertrauen, Zutrauen und Zumutungen. Oder denken wir an Zacharias, dem fehlen die Worte über eine lange, lange Zeit. Er kann es nicht fassen. Kann ich, können wir die jetzt schon erlebten und teilweise durchlebten Umbrüche ganz bewusst als geistliche Herausforderung verstehen? Will ich das, wollen wir das als Möglichkeit entdecken, mich bzw. uns wieder neu in die Bewegung Gottes in diese Welt und in dieser Welt einzuschwingen? Biblisch entdeckt wird

auch die Einladung zur Umkehr, sich neu einzuschwingen auf die Umkehr im biblischen Sinne, auf die Bereitschaft, den „Eigensinn“ auch und gerade in der jetzigen Umbruchszeit von dem Zutrauen, dass Gott schon längst am Werke ist, verändern zu lassen.

In der geistlichen Tradition wird das oft auch als „Sehschule des Heiligen Geistes“ bezeichnet. Dazu gehört das gemeinsame Innehalten, mit den laut gestellten Fragen: Was bewegt uns untereinander und wohin bewegt es uns. Dabei geht es um eine dreifache Aufmerksamkeit: gegenüber mir selbst, gegenüber den anderen/ gegenüber „der Welt“, gegenüber Gott.

Geistliche Übungen taugen nicht für eine Hochglanzbroschüre, sie sind eher eine „stille Einladung“ gerade auch für Pfarrpersonen

Die eben kurz skizzierten geistlichen Übungen taugen nicht für eine Hochglanzbroschüre, sie sind eher eine „stille Einladung“ gerade auch für Pfarrpersonen. Diese Impulse, die sich in der und aus der biblischen und geistlichen Tradition erschließen, könnten helfen, „selbstbewusst“ als Pfarrperson in diesen Zeiten des Umbruchs unterwegs zu sein und zu bleiben. Sie verlangsamen auch in dieser temporeichen Zeit, sie erinnern an die Kraft des Inne-Haltens, sie laden zunächst zur „Einkehr“, zum Innehalten, zum Nachspüren und Wahrnehmen ein. Kontemplation und dann Aktion, zunächst persönliches und gemeinsames Innehalten vor Gott und dann sich bewe-

gen lassen. Das passt nicht ganz in den Mainstream, ist aber vielleicht doch eine Perspektive, die gerade auch von Pfarrpersonen in diesen Zeiten geübt und in die Prozesse konstruktiv eingetragen werden könnten.

Literatur zum Thema:

- Erschöpfte Kirche? Geistliche Dimensionen in Veränderungsprozessen, Juliane Kleemann und Hans-Hermann Pompe (Hg.), KiA-Band 18, Leipzig 2015
- GPS – Geistliche Prozesse in Systemen: Entwicklung in Gremien und Gruppen aus einer geistlichen Perspektive wahrnehmen und gestalten. Institut für pastorale Bildung (Hg.), Freiburg 2017.
Download: www.ebfr.de/herbstkonferenz2017
- Pastoral hinter dem Horizont, eine ökumenische Denkwerkstatt, Peter Hundertmark und Hubertus Schöneemann (Hg.), KAMP kompakt, Band 6, Erfurt/Speyer 2017
- Überfallartiger Wandel, Christian Hennecke, <https://geistlich.net/ueberfallartiger-wandel/>, Zugriff 16.1.2021
- Vorgehensweisen für geistliche Prozesse der Kirchenentwicklung, Peter Hundertmark und Igna Kramp C.J. <https://geistlich.net/vorgehensweisen-fuer-geistliche-prozesse-der-kirchenentwicklung-auch-fuer-den-digitalen-einsatz/> Zugriff 22.3.2022
- Wolke und Feuersäule, Geistliche Begleitung in Kirche und Diakonie, Markus Dröge, Astrid Giebel, Ulrich Lilie, Andrea Richter (Hg.), Wichern, Berlin 2019

■ Susanne Schneider-Riede, Karlsruhe

Luftholen, Sortieren und Auftanken im Haus Respiratio

■ **Dr. Dagmar Kreitzscheck leitet das Haus Respiratio auf dem Schwanberg. Das Haus Respiratio ist eine pastoraltherapeutische Einrichtung der Landeskirchen Baden, Bayern und Württemberg für kirchliche Mitarbeitende. Dagmar Kreitzscheck gibt einen Überblick über das Programm des Hauses und legt dar, für wen ein Aufenthalt sinnvoll sein kann.**

Haus Respiratio auf dem Schwanberg. Ein Ort zum Luftholen, Sortieren und Auftanken

Die Apostel kamen zu Jesus zurück. Sie berichteten ihm alles, was sie getan und gelehrt hatten. Und er sagte zu ihnen: „Kommt mit an einen ruhigen Ort, nur ihr allein, und ruht euch ein wenig aus.“ Denn ständig kamen und gingen die Leute und sie fanden nicht einmal Zeit zum Essen. (Markus 6,30f)

Arbeiten und Ausruhen, Engagement und Entspannung, äußere und innere Ansprüche, eigene und fremde Bedürfnisse: Das alles im Gleichgewicht zu halten, ist nicht leicht. Die Vielfalt der Aufgaben und Erwartungen, mit denen die Mitarbeitenden in der Kirche umgehen, das ständige Arbeiten in vielerlei Beziehungen lässt oft wenig Raum für Rückzug und Regeneration sowie für Klärungs- und Entscheidungsprozesse. Ungelöste Konflikte können einen buchstäblich um den Schlaf bringen und binden Kräfte, die an-

Ungelöste Konflikte können einen buchstäblich um den Schlaf bringen und binden Kräfte, die anderswo fehlen

derswo fehlen. Stress wiederum begünstigt den Ausbruch akuter Krisen oder es ist umgekehrt: Eine Krise lässt akuten und manchmal dauerhaften Stress entstehen.

Damit die Krise nicht zum Dauerzustand wird

Deshalb haben die drei süddeutschen Landeskirchen Baden, Bayern und Württemberg vor fast 30 Jahren gemeinsam eine pastoraltherapeutische Einrichtung gegründet für ihre hauptamtlichen Mitarbeitenden, sollten diese in eine Krise geraten sein. Frauen und Männer im kirchlichen Dienst (also Pfarrer und Pfarrfrauen, Gemeindediakoninnen und Religionspädagogen, aber auch Kirchenmusiker und Erzieherinnen, Krankenschwestern oder Verwaltungskräfte u. a.) in einer Krisensituation, in der Handlungsbedarf besteht und Abstand zum bisherigen Umfeld für die Bearbeitung der Krise sinnvoll und notwendig erscheint, haben seitdem die Möglichkeit, für jeweils sechs Wochen ins Haus Respiratio auf dem Schwanberg zu gehen.

Der Anlass für einen solchen Aufenthalt kann jede Form von Krise sein: lebenszeitliche Krisen, Ehekrisen, Glaubenskrisen, Berufs- und Berufungskrisen, drohender oder bereits entstandener Burnout, Kooperationskrisen. Es geht dabei nicht nur um Erholung (wie in einem Sanatorium) oder den Neuerwerb von Kenntnissen (wie in einer Fortbildung oder im Kontaktstudium), auch nicht primär um Rückzug

(wie in einem Retraitenhaus oder Kloster), sondern um ein Angebot zur Bearbeitung der Krise, die Wiedergewinnung von Entscheidungsfähigkeit, Handlungsfähigkeit und von Lebenskräften.

Ein Therapeut*innenteam steht den Gästen des Hauses Respiratio zur Verfügung. Sie arbeiten mit den Gästen in Einzel-, Gruppen-, Kunst- und Körpertherapie; geistliche Angebote und Sport (Laufen, Joggen, intuitives Bogenschießen) gehören ebenfalls mit zum Programm. Dazwischen gibt es viel Zeit zum Aufatmen, Ausruhen und Verarbeiten der eigenen Prozesse.

Ein Angebot zur Bearbeitung der Krise, die Wiedergewinnung von Entscheidungsfähigkeit, Handlungsfähigkeit und von Lebenskräften

Der Schwanberg – ein Kraftort seit keltischen Zeiten – ist ein Berg in Unterfranken, ein Vorposten des Steigerwaldes, gelegen zwischen Wald und Weinbergen. Seit 70 Jahren gibt es dort ein evangelisches Kloster, die Communität Casteller Ring. Wer also während der Kurse im Respiratio eine Zeitlang in die benediktinische Spiritualität eintauchen möchte, hat auch dazu Gelegenheit. Immer wieder erleben Gäste das als stärkend und heilsam.

Das Haus Respiratio hat acht Plätze. Jedes Jahr finden sechs 6-Wochen-Kurse statt. Von Montag der ersten Woche bis Freitag der letzten Woche umfasst dieser Zeitraum 40 Tage. Das entspricht uraltem, auch biblischem Menschheits-

Auch nach einem Aufenthalt auf dem Schwanberg haben die meisten Gäste „noch einen weiten Weg vor sich“, aber sie treten diesen gestärkt mit neuen Kräften an

wissen, ein Zeitraum, innerhalb dessen Auftanken möglich ist, Konflikte bearbeitet, Vergangenes abgelegt und neuer Lebensmut geschöpft werden kann. Auch nach einem Aufenthalt auf dem Schwanberg haben die meisten Gäste „noch einen weiten Weg vor sich“, aber sie treten diesen gestärkt mit neuen Kräften an.

Je nachdem wie die Feiertage und die Ferien liegen, gibt es gelegentlich auch einen 5-Wochen-Kurs (meist zwischen Weihnachten und Ostern), und im Sommer 2023 gibt es einen Kurs, dessen erste Hälfte noch in den süddeutschen Sommerferien liegt.

Alle aktuellen Kurstermine finden Sie auf der Homepage des Hauses Respiratio.

Wie kann ich mich anmelden?

Wer sich zu einem Kurs anmelden möchte, wendet sich an das Haus Respiratio unter der Nummer 09323 32-250 und zwar von Mo-Do zwischen 7.30h-10.30h. Mit der Sekretärin vereinbaren Sie einen Termin für die Kontaktgespräche. Dazu kommen Sie dann 24Std. (mit einer Übernachtung) auf den Schwanberg. Die Kontaktgespräche finden mit der Leitung des Hauses und mit einem Arzt statt. Gemeinsam wird beraten, ob ein Aufenthalt angezeigt ist und zu welchem Zeitpunkt.

Wenn ja, dann muss diese Information auf dem Dienstweg zum EOK, der für den Aufenthalt Sonderurlaub gewährt. In-

haltlich müssen den Dienstvorgesetzten keine Auskünfte gegeben werden, nur wann genau der Aufenthalt stattfindet, so dass Vertretung organisiert werden kann. Krisen sind nicht planbar, daher ist auch eine kurzfristige Anmeldung möglich. Die Kurse sind gut belegt, es bestehen aber in der Regel keine längeren Wartezeiten.

Krisen sind nicht planbar, daher ist auch eine kurzfristige Anmeldung möglich

Grundlage eines fruchtbaren Therapie- und Begleitprozesses ist wechselseitiges Vertrauen. Als kirchliche Einrichtung für Menschen, die in einem Dienst- und Abhängigkeitsverhältnis zur verfassten Kirche stehen, sichert das Team des Hauses Respiratio Vertraulichkeit und Verschwiegenheit gegenüber jedermann und ausdrücklich auch gegenüber Dienstvorgesetzten und anderen kirchlichen Dienststellen zu.

Ist das etwas für mich?

Sie haben alles gegeben und müssen dringend mal auftanken? Sie sind am Limit und brauchen einen neuen Horizont? Sie sind in Konflikte verwickelt und brauchen Abstand? Sie fühlen sich wie im Hamsterrad und wollen das anhalten? Sie brauchen Zeit zum Aufatmen? Corona hat alles noch verkompliziert? Dann ist jetzt Zeit für einen Aufenthalt im Respiratio.

■ Dr. Dagmar Kreitzscheck, Rödelsee

Beihilfe zur Selbsttötung aus ethischer Sicht ¹

■ Der ehemalige Heidelberger Professor für Systematische Theologie und Ethik knüpft an die in den beiden letzten Pfarrvereinsheften geführte Diskussion zum assistierten Suizid an und sortiert aus seiner Sicht die relevanten Phänomene und Fragestellungen und gibt in seiner Zusammenfassung einige ethische Regeln für den Umgang mit dem Wunsch von Menschen nach Beihilfe zur Selbsttötung.

I Selbsttötung als vieldeutiges Phänomen

1.) Unterschiedliche Bezeichnungen für das Phänomen

Selbsttötung ist ein äußerst komplexes, *ambivalentes* Phänomen.² „Ambivalent“ heißt in diesem Fall nicht nur „zweideutig“, sondern „vieldeutig“ und „schillernd“. Das zeigt sich schon daran, dass es mit mehreren unterschiedlichen, einander teilweise widersprechenden Begriffen benannt wird:

- Der in der Umgangssprache immer noch gebräuchlichste Begriff ist „Selbstmord“. Aber es handelt sich, wenn jemand sich selbst das Leben nimmt, in aller Regel nicht um einen Mord, der laut § 211 des Strafgesetzbuchs durch niedrige Beweggründe und Heimtücke oder Grausamkeit charakterisiert ist.
- Der positive Gegenbegriff zu „Selbstmord“ lautet: „Freitod“. Aber die meis-

ten Menschen, die sich das Leben nehmen wollen, fühlen sich und sind nicht frei, sondern stehen unter erheblichem innerem oder äußerem Druck.

- Und dann gibt es noch die neutralen Begriffe „Selbsttötung“ oder „Suizid“. Um nicht schon mit der Wortwahl den irreführenden Eindruck einer negativen oder positiven Eindeutigkeit zu erzeugen, verwende ich durchgehend diese Begriffe, spreche also konsequent von „Selbsttötung“ und/oder „Suizid“ und statt von „Selbstmördern“ von „Suizidenten“. Damit können allerdings sowohl Menschen gemeint sein, die sich ihr Leben nehmen *wollen*, als auch solche, die das tun oder getan haben.

2.) Definitionsversuch für Suizid

Das wichtigste Merkmal, durch das sich der Suizid nicht nur von Mord und Totschlag, sondern auch von der „Tötung auf Verlangen“ sowie vom „Sterben“ und vom „Lebensopfer zugunsten anderer“ unterscheidet, ist, dass er *als absichtlich verübte eigene Tat an sich selbst verübt*

Wichtigstes Merkmal des Suizids ist, dass er als absichtlich verübte eigene Tat an sich selbst verübt wird

wird. Man spricht im Blick darauf von der „*Tatherrschaft*“ des Suizidenten“, die bis zum letzten Atemzug gewährt sein

muss, wenn es sich tatsächlich um einen Suizid handeln soll. Dieses Definitionsmerkmal ist daher für unser Thema von großer Bedeutung, um es von anderen, ähnlichen Phänomenen möglichst klar zu unterscheiden. Zudem gibt es zahllo-

se Beispiele dafür, dass Menschen sich im letzten Moment gegen ihre Selbsttötung entscheiden und am Leben bleiben wollen. Damit bekommen wir es mit dem massenhaften Phänomen der Suizidversuche zu tun.

3.) *Blick auf die Suizidforschung*

Fragt man, warum jährlich weltweit etwa 16 Millionen³ – in Deutschland etwa 100.000 – Menschen einen Suizidversuch unternehmen, während das für die meisten anderen Menschen völlig ausgeschlossen ist, so nimmt man die Perspektive der Suizidforschung ein, die sich seit dem Ende des 2. Weltkriegs intensiv mit diesem Phänomen beschäftigt.⁴ Sie tut das in aller Regel nicht in einer indifferenten Haltung, sondern im Interesse an „Selbstmordverhütung“⁵ Unter diesem Titel wurde vor 50 Jahren von dem Wiener Psychiater Erwin Ringel ein bekanntes Handbuch herausgegeben. Diese Veröffentlichung basierte auf zwanzigjähriger Forschung über das von Ringel entdeckte „präsuizidale Syndrom“, als eine depressive, autoaggressive psychische Erkrankung, die häufig einem Suizidversuch vorausgeht.

Ein äußerst wichtiges Ergebnis der Suizidforschung besteht in dem Befund, dass die Zahl der Suizidversuche durchschnittlich etwa zwanzigmal so hoch ist, wie die der tatsächlichen Selbsttötungen. Anders gesagt: Im Durchschnitt führen nur 5% aller Suizidversuche zum Tod. Die Suizidforschung ist sich allerdings auch schon lange weitgehend einig, wie dieses überraschend wirkende Faktum zu erklären ist: In den meisten, freilich nicht

in allen Fällen hat der Suizidversuch *nicht* das Ziel, das Leben des Suizidenten zu beenden, sondern soll und will die soziale Umgebung in dramatischer Form darauf aufmerksam machen, wie schlecht es einem Menschen geht. Der Suizidversuch

ist in der weit überwiegenden Zahl der Fälle ein Hilferuf

ist in der weit überwiegenden Zahl der Fälle ein *Hilferuf*, der letztlich nicht den Tod, sondern ein lebenswertes Le-

ben sucht. Und wo das der Fall ist, ist die Suizidabsicht und der Suizidversuch bei der Beihilfe zur Selbsttötung, die den Suizidenten zum Tod führt und begleitet, an der *falschen* Adresse. Hingegen ist Suizidverhütung gerade unter dieser Voraussetzung ein völlig legitimes Ziel.

Man muss allerdings hinzufügen, dass der statistische Befund und die Motivation zum Suizidversuch in mehrfacher Hinsicht differenzierter sind, als es die allgemeinen Durchschnittszahlen zeigen. So liegt bei *Männern* die Zahl der zum Tod führenden Suizidversuche prozentual höher als bei Frauen. Ebenso nimmt die Zahl der zum Tod führenden Suizidversuche im *hohen Lebensalter* prozentual zu. Schließlich gibt es zwischen den *geographischen und klimatischen Zonen* der Erde beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der Suizidversuche, die an den Extremstellen, nämlich in *Litauen bzw. Russland* einerseits etwa *sechzigmal höher* liegen als in der *Karibik* andererseits, wo die niedrigste Rate an Suizidversuchen festzustellen ist. So viel in Kürze zur begrifflichen Klärung und statistischen Vielfalt der Phänomene Suizidversuch und Suizid.

4.) *Gegensätzliche Beispiele*

Die Ambivalenz des Phänomens der Selbsttötung zeigt sich auch bei den zahllosen **Beispielen für Selbsttötungen, die aus der Weltgeschichte und aus der Literatur bekannt sind.**

Aus der *Weltgeschichte* ist seit der Antike bis in die Gegenwart die Selbsttötung von Tyrannen und anderen politischen Verbrechern bekannt, die ihr Leben nach ihrem politischen Scheitern von eigener Hand beenden, um sich einer strafrechtlichen Verfolgung oder der

Tötung durch ihre siegreichen Gegner zu entziehen. Nero und Hitler gelten hierfür als die bekanntesten Beispiele, die aber nur die winzige Spitze eines großen Eisbergs darstellen. Dasselbe gilt häufig für „gewöhnliche“ Attentäter und Amokläufer. In der *Bibel* ragen zwei Gestalten heraus, die sich selbst getötet haben und deren Tat sie in einem negativen Licht erscheinen lässt: Saul, der erste König Israels, der wegen seines Ungehorsams von Gott verworfen wurde und sich daraufhin in sein eigenes Schwert stürzte, und Judas, der Jünger Jesu, der seinen Meister für Geld verriet, sich dann aber aus Verzweiflung über diese Tat das Leben nahm. Daneben gibt es die alttestamentliche Erzählung von Simson, der einen Tempel der Philister zum Einsturz bringt und dabei sein eigenes Leben opfert, um den Feinden schweren Schaden zuzufügen. Das leitet über zu den positiv wirkenden Fällen von Selbsttötung, etwa bei *Widerstandskämpfern*, die sich das Leben nahmen, weil sie vermuteten, dass sie unter Folter ihre Gesinnungsgenossen oder

Selbsttötung entzieht sich einer eindeutigen moralischen Beurteilung und Bewertung

ihre Überzeugungen verraten würden. In einem positiven Licht erscheint auch der Suizid des bekannten evangelischen Liederdichters und Schriftstellers Jochen Klepper, der sich zusammen mit seiner jüdischen Ehefrau das Leben nahm, um ihr das bevorstehende KZ-Schicksal zu ersparen.

Aus der *Weltliteratur* ist als bekanntes Beispiel an Goethes Werther zu erinnern, der sich aus unstillbarem Liebeskummer das Leben nimmt, oder an Dostojewskis Smerdjakow, der Suizid begeht,

nachdem er seinen eigenen Vater ermordet hat, um die These seines Bruders Iwan unter Beweis zu stellen, dass alles erlaubt ist, wenn und weil es keinen Gott gibt.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, dass Selbsttötung sich einer eindeutigen moralischen Beurteilung und Bewertung entzieht und auch insofern ein vieldeutiges Phänomen ist, auch wenn in der Regel ein dunkler Schatten auf sie fällt.

II Selbsttötung unter verschiedenen Perspektiven betrachtet

Muss man es aus ethischer Hinsicht aber nicht hinnehmen und zulassen, dass ein Mensch sich selbst das Leben nimmt, sei es

- aus der Angst vor einem qualvollen oder einsamen Sterben,
- aus Furcht vor dem Verlust der Selbstständigkeit und vor Persönlichkeitsverfall in Form von Demenz und vollständiger Hilflosigkeit oder
- angesichts eines als sinnlos empfundenen Lebens?

Und spricht denn etwas dagegen, dass ein Mensch dafür auch möglichst fachkundige fremde Hilfe in Form der Beschaffung von todbringenden Mitteln in Anspruch nimmt, um sein Leben nicht auf brutale, andere Menschen schockierende und traumatisierende Weise beenden zu müssen, wenn er es denn beenden will?

Aus der Bejahung dieser rhetorischen Fragen wird häufig geschlossen, dass die Legalisierung der ärztlichen Suizidbeihilfe ein Gebot der Humanität und außerdem ein wirksames Mittel gegen solche sogenannten „Schienensuizide“ sei. Aber statistisch betrachtet ist Letzteres überraschenderweise *nicht* der Fall. So liegt der prozentuale Anteil an Schienensuiziden in der Schweiz, in der die medizinische Suizidbeihilfe nie verboten war, sogar höher als in Deutschland, wo es bis vor kurzem das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe gab.

Das löst natürlich die Frage aus, was Menschen veranlasst, für ihre Selbsttötung solche spektakulären und für andere Menschen traumatisierenden Formen zu wählen, unter denen diese noch lange Zeit, unter Umständen bis zur dauernden Berufsunfähigkeit, leiden können. Eine der plausibelsten Antworten darauf lautet, dass der *aggressive* Charakter, der in der Selbsttötung den Suizidenten selbst trifft, sich in diesen Fällen möglicherweise auch gegen andere Menschen oder unterschiedslos gegen alle Menschen richtet. Auch das gehört zur Vieldeutigkeit des Phänomens Suizid.

Sie zeigt sich aber inhaltlich auch daran, dass man zu ganz unterschiedlichen Beurteilungen von Suizidversuch, Suizid und Suizidbeihilfe kommt, je nachdem, aus welcher Perspektive man das Phänomen betrachtet. Vier dieser Perspektiven sollen im Folgenden genannt und kurz beachtet werden.

1.) Die rechtliche Perspektive

Bis zum Allgemeinen Preußischen Landrecht aus dem Jahr 1794 stand (laut § 834) auf „Beihilfe zum Selbstmord“ noch Festungshaft oder Zuchthaus von 5 bis 10 Jahren. Das hat sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts nach und nach erfreulicherweise geändert: Die Strafbarkeit der Suizidbeihilfe wurde auf bestimmte Straftatbestände begrenzt oder ganz abgeschafft. So hatte der Deutsche Bundestag 2015 einen neuen § 217 des Strafgesetzbuchs beschlossen, der nur „die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ unter Strafe stellte. Durch eine umstrittene, teilweise entsetzt, teilweise begeistert aufgenommene Entscheidung vom 26. Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht diesen § 217 als verfassungswidrig beurteilt und damit aufgehoben. Betrachtet man das Urteil und seine ausführliche Begründung, so fällt auf, dass die Suizidforschung und ihre Sicht auf das Phänomen Suizid darin so gut wie keine Rolle spielen. Selbsttötung wird durchgehend als Ausdruck von *Selbstbestimmung* bzw. *Autonomie* bezeichnet, dessen Gründe für den Gesetzgeber keine Rolle spielen dürfen. Und das vom Gericht damit formulierte „Recht auf Selbsttötung“ (Ziff. 13) wird unmittelbar aus der *Menschenwürdegarantie* abgeleitet (Ziff. 9). Die Selbsttötung wird

damit als ein *Menschenrecht* gewertet, das keiner Begründung oder Rechtfertigung bedarf.

Das scheint nur eine Konsequenz aus der Tatsache zu sein, dass Suizid und folglich auch Beihilfe zum Suizid in den meisten Ländern nicht oder nicht mehr unter Strafe stehen, wie das leider über Jahrhunderte hin mit ganz negativen Folgen der Fall war. Aber hier stellt sich die Doppelfrage, ob alles, was in rechtlicher Hinsicht *straflos* bleibt, damit auch schon einen *Rechtsanspruch* oder gar ein *Menschenrecht*

Die Selbsttötung wird damit als ein Menschenrecht gewertet, das keiner Begründung oder Rechtfertigung bedarf

darstellt, und wenn das im Blick auf die Selbsttötung so sein sollte, ob dann eine Person oder eine Institution rechtswidrig handelt oder eine Menschenrechtsverletzung begeht, die einen Menschen an seiner Selbsttötung *hindert*? Wäre das nicht eine merkwürdige Sichtweise, die es offenbar dem Notarzt, der Polizei, der Feuerwehr oder Angehörigen und Mitbürgern verbieten würde, Menschen, die sich das Leben nehmen wollen, durch medizinische Maßnahmen oder durch Sprungtücher oder durch andere Formen aktiven Eingreifens an ihrer Selbsttötung zu hindern, diese also zu verhüten? Kann man Suizidverhinderung bzw. Suizidverhütung allen Ernstes als *Menschenrechtsverletzung* einstufen? Das erscheint als absurd.

2.) *Perspektive des ärztlichen Ethos*

Eine andere Perspektive ergibt sich vom ärztlichen Ethos aus. Dafür war über etwa zwei Jahrtausende der Hippokratische Eid maßgeblich, der das Gelöbnis

enthält: „Ich werde ... niemandem eine Arznei geben, die den Tod herbeiführt, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde“.⁶ Seit 1948 ist der Hippokratische Eid abgelöst durch das Genfer Ärztegelöbnis, in dem es stattdessen sehr viel unbestimmter heißt: „Die Gesundheit meines Patienten wird meine erste Sorge sein... Ich werde das menschliche Leben von der Empfängnis an bedingungslos achten.“⁷ Aber auch hier sind noch das *Leben*

und die *Gesundheit* des Menschen die Güter, denen sich das ärztliche Ethos verpflichtet weiß, und nicht der *Wille* des Patienten. Deshalb stehen

Ärzte und ihre Standsvertreter in der Regel der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung skeptisch bis ablehnend gegenüber. Dahinter steht die Überzeugung, dass sich das Berufsbild des Arztes als *Anwalt des Lebens* tiefgreifend und auf irritierende Weise verändern würde, wenn derselbe Berufsstand zugleich *Bringer der Mittel* wäre, die zum Tod führen⁸. Das kann nicht der berufliche Auftrag von Ärzten sein.

3.) *Die weltanschaulich-religiöse Perspektive*

Eine Entscheidung für den Suizid findet dort nur selten statt, wo ein Mensch zu der Erkenntnis gekommen ist, dass sein Leben und das aller anderen Menschen eine Gabe Gottes bzw. etwas Ehrfürchtgebietendes ist, über das der Mensch kein Verfügungsrecht besitzt, sondern das ihm wie ein Lehen anvertraut ist.⁹ Das ist eine religiöse oder weltanschauliche Perspektive der Hochschätzung des Lebens,

die auch heute noch für viele Menschen so gut nachvollziehbar ist, ja alternativlos gilt, dass sie dementsprechend leben und sterben wollen. Aber problematisch wäre es, wenn aus dieser religiösen oder weltanschaulichen Sicht in der Rechtsordnung des weltanschaulich neutralen Staates eine unbedingte Pflicht zum Leben abgeleitet würde, die den Suizid erneut unter staatliche Strafe stellte. Das wäre unserer Rechtsordnung zufolge nur dann statthaft, wenn diese Sichtweise Teil des allgemeinen Sittengesetzes wäre (so Grundgesetz Art. 2.1). Diese Auffassung vertrat zwar Immanuel Kant in seiner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten¹⁰, aber sie kann heute – angesichts der allgemein anerkannten Vieldeutigkeit des Phänomens Suizid – nicht mehr als Allgemeingut behauptet werden.

Die Sicht des menschlichen Lebens als unverfügbare göttliche Gabe ist im Übrigen nur **eine mögliche weltanschaulich-religiöse Position**, neben der es schon seit der Antike konträre weltanschauliche Auffassungen gab und gibt. So war etwa die stoische Verklärung der gelassenen Beendigung des Lebens durch die eigene Hand insbesondere im Imperium Romanum eine weit verbreitete weltanschauliche Begründung für den Suizid, und diese Sichtweise findet sich auch heute noch unter dem Höchstwert der „Selbstbestimmung“ etwa bei der sogenannten Humanistischen Union oder in der präferenzutilitaristischen Ethik von Peter Singer.¹¹ Man muss kein Prophet sein, um zu

vermuten, dass die Auseinandersetzung zwischen diesen unterschiedlichen, einander widerstreitenden weltanschaulich-religiösen Positionen in Zukunft für unser Land und für Europa noch von großer Bedeutung sein wird.

4.) Die sozialwissenschaftliche Perspektive

Eines der gewichtigsten Argumente gegen die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe wird dann sichtbar, wenn man sich in sozialwissenschaftlicher Hinsicht fragt, was es für die *künftige Situation des Sterbens in unserer Gesellschaft*,

insbesondere für Menschen mit einem langdauernden Sterbeprozess bedeutet, wenn die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid rechtlich freigegeben wird. Was bedeutet es für einen sterbenden Menschen, der auch nur die Vermutung hat, dass seine Pflege für seine Angehörigen belastend ist, und der weiß, dass er das Recht auf die Bereitstellung eines todbringenden Mittels hat? Einerseits könnte das Wissen darum helfen, die Sterbesituation noch weiter geduldig auszuhalten. Aber andererseits werden in einer solchen Situation viele Menschen unter den psychischen Druck geraten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen – selbst, wenn sie das gar nicht wollen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob seitens der Angehörigen tatsächlich eine solche Erwartung besteht. Bereits die eröffnete rechtliche Möglichkeit bewirkt einen *Sog oder Druck*, sie auch in Anspruch zu nehmen. Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat das

2001 in seiner Berliner Rede unter Berufung auf einen Arzt mit den Worten wiedergegeben: „Wo das Weiterleben nur eine von zwei legalen Optionen ist, wird jeder rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet. Was die Selbstbestimmung des Menschen zu stärken scheint, kann ihn in Wahrheit erpressbar machen“.¹² Eine solche Situation können wir aus ethischer Sicht nicht wollen, und das ist ein starkes Argument *gegen* die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung.

III Schritte auf dem Weg zu einem guten Sterben

Mit den bisher genannten Argumenten habe ich überwiegend Gründe aufgezeigt, warum die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung *kein* angemessener Weg zu einem menschenwürdigen Sterben ist. Damit ist aber nur eine *negative* Voraussetzung benannt, jedoch noch nicht die Frage nach einem *akzeptablen* Weg beantwortet. Und ohne positive Antworten werden die bisher genannten Argumente wohl nicht gegen die Angst vor einem qualvollen, einsamen, sinnlosen Sterben ankommen. Um solche positiven Antworten soll es nun gehen.

1.) *Respektierung des Wunsches, sterben zu dürfen*

Es gab eine Zeit – und in Ausläufern existiert sie immer noch –, in der die Dauer des Sterbeprozesses durch die vorhandenen medizinischen Möglichkeiten, aber

nicht durch den Willen des sterbenden Menschen bestimmt wurde. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Menschen im Blick auf ihr Sterben auch Angst haben vor einer Medizin, die nicht loslassen, nicht aufgeben und nicht aufhören kann, sondern auch noch das letzte verfügbare Mittel für eine Verlängerung des Lebens und damit gegen den Tod einsetzt. Und auch dagegen erhebt sich die Forderung nach Legalisierung von medizinischer Beihilfe zum Suizid oder sogar nach Legalisierung von Tötung auf Verlangen. Demgegenüber ist nach Überzeugung der meisten Ethiker die passive Sterbehilfe, also das *Sterbenlassen auf ernsthaften Wunsch des Sterbenden*, sehr wohl ein möglicher, verantwortbarer, richtiger und insofern sogar *gebotener* Weg. Wenn die Zeit zum Sterben gekommen ist, gibt es keine guten Gründe, diese Phase gegen den Willen des Sterbenden zu verlängern bzw. hinauszuzögern. Dabei kann solche passive Sterbehilfe entweder darin bestehen, lebenserhaltende Maßnahmen bzw. eine bereits

Zu sterben ist die Bestimmung jedes Menschen, getötet zu werden ist die Bestimmung keines Menschen

eingeleitete Therapie auf Wunsch des Sterbenden abubrechen oder eine grundsätzlich mögliche lebensverlän-

gernde Maßnahme gar nicht erst einzuleiten. Das Ziel der passiven Sterbehilfe ist es, einen Menschen seinem Willen entsprechend *sterben zu lassen*. Das ist etwas ganz anderes, als einen Menschen zu *töten*. Zu sterben ist die Bestimmung *jedes* Menschen, getötet zu werden ist die Bestimmung *keines* Menschen¹³. Und die Tötung eines Menschen ist rechtlich überhaupt nur in äußersten Ausnahmesit-

tuationen dadurch zu rechtfertigen, dass nur so eigenes oder fremdes Leben gegenüber einem tödlichen Angriff erhalten oder geschützt werden kann, also in einer Situation „entschuldigenden Notstands“ (gemäß Strafgesetzbuch § 35). Damit der Tabubruch, der in der Tötung eines Menschen besteht, in einer Gesellschaft nicht um sich greift, ist es aber wichtig, dass Menschen die Gewissheit haben können, dass sie sterben dürfen, dass also ihr Sterben zugelassen wird, wenn ihre Zeit gekommen ist und das Sterben ihrem ernsthaften Willen entspricht.

2.) *Palliativmedizin und terminale Sedierung*

Im Vordergrund dessen, was im Blick auf Sterben und Tod befürchtet wird, steht bei vielen Menschen die Angst vor unerträglichen Schmerzen. Die Antwort auf diese Angst heißt bekanntlich *Palliativmedizin*, das heißt eine schmerzlindernde oder -stillende, umhüllende und versorgende Medizin, die nicht mehr dem (kurativen) Therapieziel verpflichtet ist zu heilen, sondern nur noch die Schmerzen lindern oder zum Verschwinden bringen will und dies in aller Regel auch kann – im äußersten Fall in Form der „terminalen Sedierung“, also einer Schmerzbekämpfung, die bis zum Eintritt des Sterbens wirkt. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ‚Ethik und Recht der modernen Medizin‘ hat im Jahr 2005 zur Palliativmedizin eine ganze Reihe konkreter Maßnahmen vorgeschlagen, von denen ein Großteil inzwischen auch umgesetzt wurde.¹⁴ Wir dürfen aber das Ziel nicht aus den Augen verlieren, eine so gute *flächendeckende* palliativmedizinische

Versorgung zur Verfügung zu haben, dass Menschen nicht durch die Angst vor unerträglichen Schmerzen in den Suizidwunsch oder Suizidversuch getrieben werden.

Aber kann die Dosierung von Schmerzmitteln um der Schmerzbekämpfung willen nicht unter Umständen so hoch ausfallen (müssen), dass dies faktisch zu einer *Lebensverkürzung* führt, also das Sterben beschleunigt oder den Tod vorzeitig herbeiführt, und ist auch das dann ethisch zulässig? Diese Frage wurde 1957 von einem Anästhesistenkongress an den damaligen Papst Pius XII gerichtet und von ihm folgendermaßen beantwortet¹⁵: Die moralische Bewertung einer solchen Verabreichung von hochdosierten Schmerzmitteln hängt von der Absicht des Handelnden ab. Ist die Schmerzbetäubung nur ein Vorwand und soll die Verabreichung dieser Mittel in Wirklichkeit den Tod herbeiführen, oder dient sie dem Ziel der Schmerzlinderung und nimmt dafür auch die Verkürzung des Lebens nur in Kauf? Im ersten Fall hätten wir es mit Tötung (auf Verlangen) zu tun, im zweiten Fall hingegen mit ethisch unproblematischer, gegebenenfalls sogar ethisch gebotener indirekter Sterbehilfe. Ich halte das für eine auch heute noch gültige und zu bekräftigende Antwort.

3.) *Beihilfe zur Selbsttötung als Gewissensentscheidung*

Aber gibt es nicht doch – wenn auch äußerst selten – Situationen, in denen die Linderung oder Beseitigung der Schmerzen bei einem unheilbar kranken Menschen nicht gelingt oder in denen Men-

schen trotz aller palliativmedizinischen Hilfe ihre unerträgliche Angst vor einem qualvollen Sterben behalten? Auch Palliativmediziner können dies nicht völlig ausschließen, vor allem dort nicht, wo sich physisch, sozial und psychisch bedingtes Leiden verbinden. Kann es da nicht zu Situationen kommen, in denen ein Arzt oder eine andere Person sich *aus Gewissensgründen* verpflichtet fühlt, einem Menschen auf seinen inständigen Wunsch hin ein Mittel zu beschaffen, das nicht (nur) dem Ziel dient, seine Schmerzen zu stillen, sondern (auch) die Absicht verfolgt, ihm die Gelegenheit zu verschaffen, sich selbst zu töten? Ich kann mir selbst zwar überhaupt

Ich kann mir selbst zwar überhaupt nicht vorstellen, jemals einen Menschen auf dessen Wunsch hin zu töten

nicht vorstellen, jemals einen Menschen auf dessen Wunsch hin zu töten. Aber ich kann mir als äußerste Möglichkeit vorstellen, einem todkranken, leidenden Menschen, der selbst nicht in der Lage ist, sich Mittel zum Suizid zu beschaffen, auf sein anhaltendes Bitten hin, zu solchen Mitteln zu verhelfen, wobei der betroffene Patient bis zum Ende die ausschließliche und alleinige Tatherrschaft haben müsste. Solche äußersten Grenzfälle sollten jedoch meines Erachtens rechtlich nicht zu Regelmaßnahmen erklärt werden, damit sie nicht den Erwartungsdruck zu ihrer Realisierung erzeugen, von dem bei Johannes Rau die Rede war.¹⁶ Sie müssten als Gewissensentscheidung analog zum Notstand von der Rechtsordnung gedeutet werden. Das war auch durch § 217 des Strafgesetzbuchs ausdrücklich nicht ausgeschlossen, sondern so vorgesehen.¹⁷

4) Hospize und Hospizdienste

Die meisten Menschen möchten in vertrauter Umgebung, in der Nähe von lieben Menschen sterben. Die überwiegende Mehrzahl von Menschen stirbt aber in Kliniken, auf Intensivstationen, in Alten- und Pflegeheimen. Das hat bekanntlich viele Gründe: Wohnungssituation, Berufstätigkeit der Angehörigen, Aufwendigkeit der medizinischen Versorgung – das alles sind Ursachen dafür, dass der Wunsch nach einem Sterben in vertrauter Umgebung¹⁸ oft unerfüllt bleibt. Wie gut ist es da, dass

es in Gestalt von *stationären Hospizen*, wie sie seit 1967 von der englischen Krankenschwester und Medizinerin Cicely Saunders

ins Leben gerufen wurden, und auch in Gestalt von ambulanten *Hospizdiensten* Einrichtungen und Möglichkeiten gibt, die wichtige Beiträge dazu leisten, etwas von der bedrohten Kultur des Sterbens in vertrauter Umgebung wiederzugewinnen. Menschen, die etwas wissen von Hospizen und den mit ihnen gegebenen Möglichkeiten des menschlichen Sterbens, stimmen im Durchschnitt zu ca. 10 % weniger für die Legalisierung von assistiertem Suizid oder Tötung auf Verlangen.¹⁹ Solche Hospize brauchen wir noch viel mehr als bisher. Hier können Menschen auch die Gewissheit haben, dass Angehörige, Pflegepersonal, Ärzte und Seelsorger bereit sind, sie liebevoll bis zum Ende zu begleiten, obwohl keine Heilungschancen mehr bestehen. Wenn es so etwas wie den *Königsweg der Sterbehilfe* gibt, dann sehe ich ihn in der Hospizbewegung, die dringend weiter ausgebaut werden sollte.

Zusammenfassung

Ich halte folgende ethische Regeln für den Umgang mit dem Wunsch von Menschen nach Beihilfe zur Selbsttötung für ethisch verantwortbar oder geboten, wenn diese unheilbar krank sind und auch nach ernsthafter Prüfung keinerlei Lebensperspektive für sich mehr erkennen können.

Beihilfe zur Selbsttötung aus Gewissensgründen ist als ultima ratio ein höchst verantwortungsvolles und vertrauliches Geschehen

- 1.) Beihilfe zur Selbsttötung darf kein Bestandteil des ärztlichen Berufsbildes und Leistungskatalogs werden. Das ärztliche Selbstverständnis als Anwalt des menschlichen Lebens verdient Erhaltung und Verteidigung. Das Ziel ärztlicher Hilfe ist die Erhaltung oder Wiedergewinnung der Lebensfähigkeit. Deswegen darf auch keinerlei Druck auf Ärzte oder medizinische Einrichtungen ausgeübt werden, Beihilfe zur Selbsttötung zu leisten.
- 2.) Beihilfe zur Selbsttötung darf nur aus persönlichen Gewissensgründen und als „ultima ratio“ geleistet werden. Dass es sich tatsächlich um Beihilfe zur Selbsttötung und um nichts anderes handelt, erweist sich vor allem dadurch, dass die *Tatherrschaft des Suizidwilligen* bis zum letzten Augenblick uneingeschränkt gewahrt und geachtet wird.
- 3.) Beihilfe zur Selbsttötung ist im Unterschied zur Tötung auf Verlangen zwar nicht strafbewehrt, stellt aber weder die Legitimität noch den Verpflichtungscharakter zur Suizidverhütung durch Menschen, die dazu von Berufswegen oder durch ihr Gewissen verpflichtet sind, in Frage.

- 4.) Wer aus Gewissensgründen zu der ethischen Überzeugung kommt, einem Menschen, der keinerlei Lebensperspektive mehr hat, Beihilfe zur Selbsttötung leisten zu müssen, kann dies nur

als eine Art „entschuldigender Notstand“ verantworten, auch wenn er Arzt ist und diese Entscheidung als Mitmensch oder Angehöriger trifft.

- 5.) Beihilfe zur Selbsttötung aus Gewissensgründen ist als ultima ratio ein höchst verantwortungsvolles und vertrauliches Geschehen, das ausführliche Beratung, die dem Ziel der Lebenserhaltung und Suizidverhütung dient, voraussetzt. Sie ist mit jeglicher Form von Werbung für den Suizid unvereinbar.
- 6.) Bei der Ablehnung der *geschäftsmäßigen* Beihilfe zum Suizid geht es nicht um die pauschale *Verurteilung* des Suizids, sondern um die ethische Legitimität des Ringens um das Leben eines Menschen. Deshalb bleibt Suizidverhütung ein gebotenes ärztliches und allgemeinmenschliches Ziel. Das sollte bei einer Neuformulierung von § 217 unbedingt zur Geltung gebracht werden.

■ Wilfried Härle, Ostfildern

- 1 Dieser Beitrag erscheint auch in dem Buch: „Aus ethischer Sicht. Sieben Vorträge von Wilfried Härle, herausgegeben anlässlich der Güstrower Herbstgespräche 2015 bis 2021 von Regina Erbentraut und Stefan Schröder, Leipzig 2022“. In diesem Zusammenhang wäre auch hinzuweisen aus einen von Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt herausgegebenen Band, der den Titel trägt: „Streitsache Assistierter Suizid. Perspektiven christlichen Handelns“, Leipzig 2022
- 2 Programmatisch bringt dies die umfangreiche Arbeit von M. Bormuth, Ambivalenz der Freiheit. Suizidales Denken im 20. Jahrhundert, Göttingen 2008, zum Ausdruck.
- 3 Entnommen dem Welt-Suizid-Report von 2014 im Wissen darum, dass es eine erhebliche Dunkelziffer gibt.
- 4 Ein Vorläufer vom Ende des 19. Jahrhunderts ist das umfangreiche Werk „Der Selbstmord“ (1897, dt. 1973, stw 431, 1983) des französischen Soziologen Emile Durkheim.
- 5 Das ist der Titel des Handbuchs, das von Erwin Ringel im Jahr 1969 herausgegeben wurde. Aber auch der Welt-Suizid-Report trägt (noch) den Titel: „Preventing suicide“ und bezeichnet dies im Untertitel als einen „global imperative“. Die deutsche Übersetzung des Reports hat diesen Aspekt freilich zum Verschwinden gebracht.
- 6 Zitiert nach „Medizin und Ethik“, Hg. H.-M. Sass, Stuttgart 1989, S. 351.
- 7 A. a. O., S. 355. Dieses Gelöbnis wurde 1948 von der Generalversammlung des Weltärztebundes in Genf verabschiedet und inzwischen mehrfach geändert.
- 8 Gerne wird diese Veränderung dadurch kritisch kommentiert und bewertet, dass man fragt, ob es denkbar sei, in der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) einen Abrechnungsposten für Suizidbeihilfe oder gar – wie in den Niederlanden – für Tötung auf Verlangen unterzubringen.
- 9 Diese Sicht des Lebens als Lehen hat der Dichter W. Bergengruen in seinem Gedicht „Zu Lehen“ eindrucksvoll in Worte gefasst: „Ich bin nicht mein, du bist nicht dein. Keiner kann sein eigen sein. – Ich bin nicht dein, du bist nicht mein. Keiner kann des andern sein. – Hast mich nur zu Lehn genommen, hab zu Lehn dich überkommen.– Also mag's geschehen: Hilf mir, liebstes Lehen, – dass ich alle meine Tage treulich dich zu Lehen trage – und dich einstmals vor der letzten Schwelle unversehrt dem Lehnsherrn wiederstelle.“
- 10 I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1786), in: ders., Werke in zehn Bänden, Bd. 6, Darmstadt 1968, S. 52 (= BA 53), wo er zeigt, dass die Entscheidung für den Suizid aus seiner Sicht mit dem kategorischen Imperativ und damit mit dem für alle geltenden Sittengesetz unvereinbar ist.
- 11 P. Singer, Praktische Ethik, Stuttgart 21994, S. 226–229.
- 12 J. Rau, Wird alles gut? Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß, Frankfurt am Main 2001, S. 27 f.
- 13 Die Bibel bringt das kurz und bündig zum Ausdruck mit den Sätzen: „Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben“ (Hebräer 9,27) und: „Du sollst nicht töten“ (2. Mose 20, 13 und 5. Mose 5,17).
- 14 Zwischenbericht der Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin, Bundestagsdrucksache 15/5858 vom 22.06.05.
- 15 Pius XII, Religiös-sittliche Fragen zur Anästhesiologie, Köln 1957, S. 26 (Nr. 39).
- 16 Siehe oben Anm. 11.
- 17 Diese Möglichkeit wurde in Abs. 2 von StGB § 217 für muliert mit den Worten: „Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahestehet“.
- 18 Ich weiß jedoch aus eigener Anschauung, dass auch Alten- und Pflegeheime zu einer solchen „vertrauten Umgebung“ werden können, weil dort – entgegen manchen Vermutungen und Gerüchten – in der Regel gute, nicht selten sogar liebevolle Arbeit geleistet wird.
- 19 Siehe dazu Deutsche Hospiz Stiftung via Internet: www.hospize.de/texte/emnid2000.htm.

Forum für Kunst und Kultur

■ **Thomas Weiß leitet die Evangelische Erwachsenenbildung Baden (EEB) und wirbt in seinem Beitrag für das neue Forum für Kunst und Kultur in der Badischen Landeskirche, das in Kooperation mit der Citykirche Heiliggeist in Heidelberg in diesem Jahr seinen Anfang nimmt. Im Juli findet dazu eine Auftaktveranstaltung in Heidelberg statt.**

Kunst und Kultur in der Badischen Landeskirche

Doch, es gibt sie, Künstlerinnen und Künstler in der Badischen Landeskirche: Musiker*innen, die komponieren und interpretieren; Pfarrerinnen, die malen; Theologen, die dichten, Diakon*innen, die erzählen, rezitieren, tanzen. Es gibt sie, aber was sie künstlerisch üben, tun sie „nebenbei“. Als sei „reine Privatsache“, was sie als Christinnen und Christen, als Mitarbeitende in der Landeskirche engagiert tun – und was oft genug ein Publikum interessiert, das in der Kirche sonst eher keinen Ort findet. Sie initiieren mit ihrer Kunst Dialoge und eröffnen Foren, die Kirche braucht, um mit den Menschen und Themen unserer Zeit in Fühlung zu bleiben.

Um miteinander als Künstler und Künstlerinnen in Kontakt zu kommen und zu

Künstlerinnen und Künstler in der Badischen Landeskirche: Musiker*innen, die komponieren und interpretieren; Pfarrerinnen, die malen; Theologen, die dichten, Diakon*innen, die erzählen, rezitieren, tanzen

Wir brauchen Bilder, um Vergangenheit fruchtbar zu machen, Gegenwart zu gestalten und Zukunft zu entwerfen

bleiben, um nach der Rolle der Kunst in der Kirche zu fragen und ihr einen Ort zu geben, organisiert die Landesstelle für Evang. Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit der Citykirche Heiliggeist in Heidelberg das „Forum für Kunst und Kultur in der Badischen Landeskirche“:

Du sollst dir ein Bildnis machen Forum für Kunst und Kultur in der Badischen Landeskirche

Wir brauchen Bilder: tröstliche, herausfordernde, ermutigende – Sprachbilder, musikalische Gemälde, starke Farben oder feine, treffliche Pinselstriche. Wir brauchen Bilder, um Vergangenheit fruchtbar zu machen, Gegenwart zu gestalten, Zukunft zu entwerfen – namentlich die Pandemie hat gezeigt, dass wir auf solche Bilder, die Kunst und Kultur zur Verfügung stellen, angewiesen sind. Weil sie Einblick, Durchblick und Ausblick geben. Und viele Menschen in der Badischen Landeskirche arbeiten an und mit solchen Bildern, als Dichter und Malerinnen, Musiker und Komponistinnen, Verleger und Sängerinnen – und in mancher Form des Künstlerischen mehr. Das „Forum für Kunst und Kultur in der Badischen Landeskirche“ bringt haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende unserer

Landeskirche, die sich in ihrer Kunst und für den Dialog mit der Kultur engagieren, zusammen. Wir kommen ins Gespräch, entdecken, wer wo und wie seine und ihre Kunst übt, fragen,

was Kirche von Kunst und Kultur und Kunst und Kultur von der Kirche haben. Und

wir geben uns gegenseitig etwas zu hören, zu sehen, zu spüren und zu denken – etwas von dem, was uns als Künstler und Künstlerinnen in der Kirche bewegt.

wir geben uns gegenseitig etwas zu hören, zu sehen, zu spüren und zu denken – etwas von dem, was uns als Künstler und Künstlerinnen in der Kirche bewegt

Die Heiliggeist-Kirche in Heidelberg mit ihrer intensiven Kulturarbeit bietet den kunstvollen Raum und Rahmen dafür.

**Forum für Kunst und Kultur in der
Badischen Landeskirche,
am Samstag, 2. Juli 2022**

10.30 bis 16.00 Uhr, in der Heiliggeist-Kirche Heidelberg (Marktplatz); für das Forum entstehen keine Kosten. Geleitet wird es von Dr. Vincenzo Petracca (Pfarrer an der Citykirche) und Thomas Weiß (Theologe, Autor und PEN-Mitglied)

Anmeldung (bis 8.6.22) bei der Landesstelle für Evang. Erwachsenen- und Familienbildung (0721/9175-340 / eeb-baden@ekiba.de), weitere Informationen gibt Thomas Weiß, Landesstelle für Evang. Erwachsenen- und Familienbildung, thomas.weiss@ekiba.de, 0721/9175-339.

■ Thomas Weiß, Karlsruhe

Einladung zum Dies Academicus

**am Freitag, den 01.07.22,
14 Uhr c.t.–18 Uhr c.t.
Neue Universität, Hörsaal 01**

Nach zwei Jahren Pause freuen wir uns,
Sie wieder zum Dies Academicus begrüßen zu können
mit Beiträgen aus der Forschung zum
Alten Testament.

Referent wird unter anderem
Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Oeming sein.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 17. Juni
in der Geschäftsstelle unter
0721/848863 oder per Mail an gross@pfarrverein-baden.de

Reisen ins Ausland

Bei Reisen ins Ausland empfehlen wir unseren Mitgliedern den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Die Beihilfe gilt zwar weltweit, jedoch werden im Ausland entstehende Kosten nur in der Höhe erstattet, in der sie auch in Deutschland angefallen wären. Außerdem sind auch medizinisch notwendige Rücktransporte nicht beihilfefähig und sollten deshalb über eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgedeckt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen fest und variabel terminierten Versicherungen.

Variabel terminierte Auslandsreise-Krankenversicherungen sind flexibler, gelten aber insgesamt nur für eine vereinbarte Anzahl von Tagen pro Jahr. Diese Lösung ist praktischer als die Vereinbarung von Festterminen und kostet nur geringfügig mehr. Bitte beachten Sie als Zweck den Urlaubscharakter dieser Krankenversicherungen. Dienstliche Anlässe oder länger dauernde Aufenthalte im Ausland sind evtl. anderweitig abzudecken. Dies sollten Sie im Einzelnen vorab mit Ihrem Arbeitgeber klären.

Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist zu günstigen Tarifen z.B. beim Versicherer im Raum der Kirchen (Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge) möglich. Auskunft erteilt das VRK-Regionalbüro in Landau, Tel. 06341/9393-69.

Dort können Sie auch über Krankenversicherung bei längerem Auslandsaufenthalt wegen Studium, Schüleraustausch o. ä. beraten werden.

Datenänderungen

Damit die Kommunikation zwischen der Geschäftsstelle des Pfarrvereins und seinen Mitgliedern reibungslos funktioniert, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns Änderungen von Adressen, Telefonnummern und Bankverbindungen mitteilen. Dies gilt auch für Eheschließung, Scheidung, die Geburt eines Kindes oder auch beim Eintreten eines Sterbefalles. Der Pfarrverein verständigt bei Adressänderungen auch die Versandstelle des Deutschen Pfarrerblattes.

Für den **Badischen Pfarrkalender** ist es erforderlich, dass wir über Ihre Dienststellen-Änderungen informiert werden, um auch hier aktuelle Daten präsent zu haben.

Zur **Festsetzung des Beitragseinzugs** ist es wichtig, dass Sie uns jede Kopie Ihrer Bezüge/Abrechnung übersenden, faxen oder mailen, wenn Sie nicht oder nicht nur über den EOK oder die Ruhegehaltskasse in Darmstadt besoldet werden.

Melden Sie uns bitte stets die **Berufstätigkeit Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners**, damit wir die Beiträge festsetzen können, wenn sie/er Beihilfe erhält (20.000-Euro-Regelung, siehe KVBW- bzw. LBV-Formular!) und in der Krankenhilfe des Pfarrvereins berücksichtigt werden soll.

Bei Fragen zur Berücksichtigung von Angehörigen setzen Sie sich bitte zunächst mit Ihrer Beihilfestelle in Verbindung.

Beitrag aus der Pfarrvertretung

Nach der Änderung der Rechtsverordnung Urlaubsordnung mit Wirkung vom Mai 2021¹ hat das Rechtsreferat nun die **Handreichung zu dienstfreien Tagen**² überarbeitet.

Eine erfreuliche Neuerung gibt es darin für die Verbindung der dienstfreien Wochenenden mit einem dienstfreien Tag (II 3.): Während die bisherige Fassung der Handreichung nur eine **Kombination des dienstfreien Wochenendes mit dem Montag als dienstfreiem Tag in der Woche** erlaubte, ist nun auch die Möglichkeit gegeben, das dienstfreie Wochenende mit dem **Freitag** als dienstfreiem Tag in der Woche zu verbinden. Das ist insofern wichtig, als dass in Dienstgruppen zunehmend unterschiedliche Tage in der Woche als *feste* dienstfreie Tage gewählt werden, damit es möglich wird, sich an diesen Tagen verlässlich und für alle Beteiligten transparent gegenseitig zu vertreten und damit nicht der Erreichbarkeitspflicht am dienstfreien Tag zu unterliegen³. Hier bietet es sich nun an, in Dienstgruppen die dienstfreien Tage auf die Montage und Freitage aufzuteilen, damit alle die Möglichkeit eines verlängerten Wochenendes in Anspruch nehmen können. Dennoch ist es weiterhin möglich, auch andere Wochentage zu festen dienstfreien Tagen zu machen; und es ist auch möglich, die dienstfreien Tage flexibel zu nehmen, d. h. ohne Festlegung auf einen bestimmten Wochentag. Der Haken an den flexiblen dienstfreien Tagen ist, dass sie sich schwieriger einhalten lassen, weil die Gemeinde nicht weiß, an

welchem Tag sie ihren Pfarrer bzw. ihre Pfarrerin nicht erreicht.

Dass auch in der neuen Fassung der Handreichung eine **Erkrankung an einem dienstfreien Sonntag** nicht dazu führt, dass dieser dienstfreie Sonntag dann an einem anderen Tag genommen werden kann (II 2.), sollte aus meiner Sicht noch einmal überprüft werden, da er damit anders als Urlaubstage behandelt wird, obwohl er doch dem gleichen Zweck dient, der Erholung.

Das Gleiche gilt für die Regelung, dass **nichtevangelische Feiertage**, die in einen Urlaubsblock fallen, wie Urlaubstage behandelt werden (II 4.: „Wenn die nicht-evangelischen gesetzlichen Feiertage allerdings an den Anfang, das Ende oder in eine Zeit des Erholungsurlaubs fallen, werden diese Tage wie Urlaubstage behandelt.“). Bei allen anderen Beschäftigten (und auch bei den PfarrerInnen im EOK) wird die Arbeitswoche durch einen Feiertag um einen Tag reduziert, wodurch entsprechend weniger Urlaub in Anspruch genommen werden muss. Dass das auch im Pfarrdienstrecht anders gehandhabt werden kann, zeigen die Landeskirchen von Bayern, Kurhessen-Waldeck, Sachsen und Westfalen.

Problematisch ist aus Sicht der Pfarrvertretung, dass die oben genannten **Sachverhalte nicht in der Rechtsverordnung Urlaubsordnung geregelt** werden, sondern in einer **Handreichung**. Handreichungen sind dazu da, komplexe

rechtliche Regelungen einfach zusammenzufassen. Das kann z.B. nötig sein, wenn Rechtstexte mit Verweisen auf andere Rechtstexte arbeiten oder aufgrund nicht allgemein verständlicher juristischer Fachausdrücke.

In dem Moment, wo Recht gesetzt wird, sind Handreichungen nicht mehr angemessen, aus zwei Gründen: Zum einen haben wir in der Vergangenheit mehrfach die Erfahrung gemacht, dass **Mitwirkungsrechte der Pfarrvertretung unterlaufen** worden sind. Dieser ist nämlich bei „allgemeinen Regelungen, die das Dienstverhältnis (...) betreffen (...)“ rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Regelungsentwürfen zu geben“.

Wenn Handreichungen Dienstrecht regeln, ist das aber noch aus einem anderen Grund schwierig: Gesetze und Rechtsverordnungen sind nämlich sehr einfach über Stichworteingaben in der Kirchenrechtssammlung der Landeskirche⁴ bzw. EKD-weit im Fachinformationssystem Kirchenrecht der EKD und aller Landeskirchen⁵ zu finden. Das gewährleistet nicht nur einfachen Zugriff, sondern zugleich auch Vergleichbarkeit. **Handreichungen** dagegen sind relativ **schwer auffindbar**. Badische InsiderInnen wissen, dass es ein Serviceportal „Recht und Rechnungsprüfung“ im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe gibt⁶. Auf diesem kann man die genannte Handreichung durch Eingabe des Suchbegriffs „dienstfreie Tage“ finden. Weiß man allerdings nicht um diese Seite und probiert die Sucheingabe auf der Startseite des Intranet, sucht man vergeblich.

Wünschenswert wäre auch, dass neue Versionen von Handreichungen den Betroffenen per EOK-Infomail kommuniziert werden (wie es bei Gesetzen und Rechtsverordnungen mit dem Gesetzes- und Verordnungsblatt geschieht); in diesem Fall habe ich erst durch Nachfrage im Rechtsreferat erfahren, dass die neue Handreichung schon länger ins Intranet eingestellt worden ist. Damit war für die Betroffenen nicht einmal transparent, dass und ab wann neue Regeln gelten.

Die Pfarrvertretung würde eine klarere Trennung der Inhalte von Gesetzen und Rechtsverordnungen einerseits und Handreichungen und Merkblättern andererseits begrüßen. Und wenn bei der Überarbeitung der Homepage die Inhalte des Kirchenrechtsportals in die Suchfunktion der Startseite eingebunden würden, wären sicher auch manche KollegInnen sehr dankbar.

■ Volker Matthaei,
Vorsitzender der Pfarrvertretung,
Stutensee

- 1 Vgl. hierzu den Beitrag aus der Pfarrvertretung in PfvBl 8-9/2021, S.431ff
- 2 https://service-ekiba.de/media/download/integration/392881/handreichung_dienstfrtage_07_20.10.2021.pdf
- 3 Nach § 52 des Pfardienstgesetzes der EKD
- 4 www.kirchenrecht-baden.de
- 5 www.kirchenrecht-ekd.de (nur Bayern ist nicht dabei)
- 6 <https://service-ekiba.de>

Tina Stroheker

Hana oder Das böhmische Geschenk. Ein Album

KrönerEdition Klöpfer, Kröner Verlag,
Stuttgart 2021, 160 S.

Es ist sehr persönlich und anrührend: Eine späte Freundin erhält aus dem Nachlass ihrer Vertrauten alte und neue Fotografien, Porträts, Gelegenheitsaufnahmen, Schnapsschüsse – und wählt daraus 67 Bilder für ein Album aus. Ein Bild für jedes Lebensjahr von Hana Jüptnerová, der tschechischen Freundin, der „Christin, Lehrerin, Dissidentin und Brückenbauerin“ zwischen Tschechen und Deutschen, die sich für den politischen Wandel in Tschechien einsetzt – und ein Leben führt zwischen Stille und Leidenschaft.

Im Album stehen neben den Fotografien kurze Texte, die Stimmungen aufnehmen, Hana vorstellen, etwas von ihrem leidenschaftlichen Engagement, ihrer Lebenslust spüren lassen. Dabei sind es ganz und gar subjektive Miniaturen, gesättigt mit Erinnerungen und Erfahrungen der Autorin. Subjektiv – und doch exemplarisch für das, was Menschen einander sein können: Freundinnen, die sich lieben und achten. Tina Stroheker schreibt, dass es ihr in ihren Albumblättern nicht um eine Biographie gehe, sondern „um ein poetisches Portrait“ – nicht nur, dass dieses Vorhaben eindrücklich gelungen ist, durch

die sensible, lyrische Sprache erschließt sich der Mensch Hana auf eine leise, feine Art. Die Autorin hat der Freundin kein Denkmal gesetzt – Hana hätte das nicht gewollt –, aber ein Gedächtnis gestiftet. Sehr bemerkenswert ist, dass da keine Heroisierung oder sympathische Überzeichnung zu finden ist, sondern die Hommage an eine Freundin, die deshalb ein besonderer Mensch war, weil sie so erkennbar Mensch war. Und die Geschichte, die durch die Texte hindurch erzählt wird: Kindheit, Engagement, Selbstfindung, Krankheit, Tod, Erinnerung, ist bewegend und stark.

Die vielfache Literaturpreisträgerin Tina Stroheker hat Leserinnen und Lesern, die sich bewegen lassen möchten und die auf der Suche sind nach authentischem Menschen-Sein, mit „Hana“ ein zartes Geschenk gemacht.

■ Thomas Weiß, Karlsruhe

Tina Stroheker lässt sich gerne zu Lesungen einladen – Kontakt über die Landesstelle für Evang. Erwachsenen- und Familienbildung, Thomas Weiß (Thomas.Weiss@ekiba.de) oder direkt über den Verlag: www.kroener-verlag.de.

Sigrid Landau

Heilen und Gesunden an Leib, Seele, Geist

Verlag Hartmut Spenner, 2021, 166 S.

Das Büchlein von der in Baden-Baden lebenden Ärztin Dr. Sigrid Landau ist zweiteilig. In der ersten Hälfte gibt sie Überlegungen weiter über das, was uns krank macht, was uns heilen kann, welche Hilfe wir im Krankheitsfall brauchen und wie Naturwissenschaft und Glaube in Gesundheit und Krankheit herausfordern. Im zweiten Teil gibt die Autorin auf 50 Seiten ganz praktische Tipps in Sachen Ernährung weiter: speziell günstige Lebensmittel für das Herz; zehn besonders geschätzte gesundheitsfördernde Nahrungsmittel und eine Nahrungstabelle.

Medizin, Literatur und der christliche Glaube sind ihre Themen. Unter der Überschrift „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts“ reflektiert sie Sinn und Funktion einer Krankheit, was uns krank macht und was zur Heilung beiträgt. Dazu gehören Stress, aber auch sog. Altersbeschwerden, also auch die über das Körperliche hinausgehenden Therapien und die eigene Einstellung zu dem gesunden und dem kranken Körper, bis hin zum Verhältnis zwischen Naturwissenschaft und christlichem Glauben.

Ein zum Mitdenken anregendes Büchlein mit vielen praktischen Ratschlägen für Gesunde und Kranke.

■ Klaus Schnabel, Karlsruhe

Joakim Garff, Poul Götke,
Eberhard Harbsmeier (Hrsg.)

Die Sehnsucht ist deine Gabe. Die Gebete Søren Kierkegaards.

Radierungen von Sys Hindsbo.
Verlag Hartmut Spinner, Kamen 2021

Gott habe dem Menschen eine Sehnsucht nach seinem Schöpfer eingegeben, meinte Kierkegaard. Über 100 Gebete finden sich verstreut in seinen erbaulichen Reden und seinen Tagebüchern. Eine ältere deutsche Auswahl im Hegner Verlag, 1952 herausgegeben und eingeleitet von Walter Rest, ist längst vergriffen. Umso erfreulicher, dass nun alle Gebete in neuer deutscher Übersetzung vorgelegt werden, noch dazu in einer gut lesbaren Form mit kurzen Zeilen, die sich auch für den gottesdienstlichen Gebrauch eignet.

Das Buch, dessen dänische Ausgabe bereits 2018 erschien, wurde von drei ausgewiesenen Kierkegaard-Forschern ediert, von denen jeder einen Essay beigesteuert hat. Joakim Garff gibt eine Übersicht über die Gebete und erläutert Kierkegaards Gebetsverständnis ausgehend von dessen Bemerkung, Beten sei so lebensnotwendig wie Atmen. Poul Götke widmet sich dem Verhältnis von Reden und Schweigen im Gebet und weist hin auf Kierkegaards Fluch, dass alles, was man sagt und tut, zum Gegenstand der

Reflexion wird. Eberhard Harbsmeier erläutert Kierkegaards Gottesbild und betont, das Gebet sei für diesen der eigentliche Sitz der Gotteserkenntnis.

Man kann die hier gesammelten Gebete zur eigenen Erbauung lesen und sich durch sie zum Beten anregen lassen. Die Radierungen der Künstlerin Sys Hindsbo laden zum Meditieren ein. Ich finde diese Verbindung von Gebetstexten und Bildern sehr ansprechend.

■ Michael Heymel, Wiesbaden

Annegret Brauch, André Kendel (Hrsg.)

Die Liebe Christi drängt ins Leben. Predigten von Jochen Cornelius- Bundschuh

Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2022

Es gibt verschiedene Wege, die Amtszeit eines Landesbischofs rückblickend zu würdigen. Man könnte die Prozesse der Veränderungen bzw. die Entscheidungen in den Leitungsgremien auswerten. Es ließen sich reflektierende Gespräche führen oder der Anfangs- und der Schlusspunkt der Amtszeit miteinander vergleichen. Vieles davon wurde und wird sicher auch gemacht. Aber Bilanzen lassen sich sicher leichter aus einer zeitlichen Distanz heraus ziehen, die von längerer Dauer ist als die wenigen Wochen seit dem Wechsel im badischen bischöflichen Amt. Es ist das Verdienst von Annegret Brauch und André Kendel – als persönliche Referentin bzw. persönlicher Referent jeweils über mehrere Jahre im engen Kontakt mit Landesbischof i. R. Jochen Cornelius Bundschuh – dass sie den nächstliegenden und ertragreichsten Weg gewählt haben. Schließlich wird in der Grundordnung der badischen Kirche das bischöfliche Amt kurz und prägnant in der Weise definiert, dass es heißt: *Wie die Pfarrerin bzw. der Pfarrer die Gemeinde, so leitet die Landesbischofin bzw. der Landesbischof die Landeskirche durch Gottes Wort.* (Artikel 73

Abs. 1 Satz 2) Auch wenn das Leiten durch Gottes Wort nicht allein auf die Gattung Predigt beschränkt ist, kommt dieser dabei sicher eine Schlüsselfunktion zu. Daher sind die vorgelegten Predigten und andere Formen geistlicher Texte nicht nur ein Dokument des persönlichen Wirkens des bis vor kurzem als Landesbischof tätigen und in der Praktischen Theologie habilitierten Theologen Jochen Cornelius Bundschuh. Sie eignen sich zugleich als Nachweis für ein durch große Veränderungsprozesse ebenso wie durch nachhaltig wirksame Krisen geprägtes bischöfliches Leitungshandeln. Insofern sind die in diesem Band zusammengefassten Texte zugleich auch ein kirchenhistorisch relevantes Dokument einer ganz konkreten Zeitspanne innerhalb der 200 Jahre alten Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden. Gleich schon der Titel ist dafür Beleg. Der Prediger Jochen Cornelius Bundschuh hat den thesenartig formulierten Satz, dass die Liebe Christi ins Leben drängt, immer wieder gerne gewählt – in vergleichbarem Sinn hat er auch gerne von der Bewegung Gottes in die Welt hinein gesprochen (etwa in der Predigt zum Gedenken an die Eröffnung des Konstanzer Konzils). Der biblische Bezug des Buchtitels – nachzulesen und entfaltet in der Karfreitagspredigt 2016 zu 2. Kor. 5,14-21 – verweist auf das Motto der im September 2022 in Karlsruhe stattfindenden 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Die ausgewählten Predigten und Texte sind in drei Teilen zusammengestellt. Der erste und vom Umfang her größte Teil umfasst Predigten zu den Perikopentexten des Kirchenjahres, wobei die Predigtorte

die Weite der landeskirchlichen Geographie repräsentieren. Die Predigten und Texte des zweiten Teils sind anlassbezogen und geben dadurch einen Einblick in die Vielfalt der Herausforderungen durch verschiedenste Situationen, in denen „Leitung durch Gottes Worte“ in der alltäglichen Praxis geschieht. Sie sind ein Spiegelbild der andauernden „Nachfrage“ nach einem Wort der Orientierung – ob bei der Konstituierung des Landtags, des Jubiläums der Telefonseelsorge, des Gedenkens an das Ende des Ersten Weltkriegs oder der Aussendung Freiwilliger durch den Ökumenischen Friedensdienst. Im dritten Teil werden „Geistliche Impulse“ zusammengestellt, gehalten beispielsweise in den Hausandachten des EOK, bei einer Tagung der Diakonie-Geschäftsführenden, dem Badischen Ökumenetag oder zur Eröffnung der südbadischen Sozialtage.

Meist macht es einen immensen Unterschied, ob man eine Predigt mitfeiernd im Gottesdienst hört oder ob man sie liest. Häufig liegt der Gewinn jeweils mehr beim einen oder bei anderen. Als jemand, der zumindest einige aus der Reihe der ausgewählten Predigte im Gottesdienst gehört und sie nun auch noch einmal gelesen hat, möchte ich als ein markantes Kennzeichen des Predigers Jochen Cornelius-Bundschuh zuallererst festhalten, dass das, was ich beim Hören als lohnend empfunden habe, auch beim Nachlesen in keinsten Weise verdunstet. Theologische Kompetenz und homiletische Kunst sind in den Texten so ineinander verschränkt, dass sich die Gefährdung nachgelesener Predigten, durch den Verlust des Sitzes im Leben auch an geistlicher Kraft einzubüßen, nicht

wirklich ergibt. Dies liegt neben der klaren theologischen – genauer gesagt christologischen! – Zentrierung und der schlüssigen Gedankenführung nicht zuletzt auch an der gut nachvollziehbaren Gliederung, häufig in Verbindung mit einer einprägsamen Überschrift für die einzelnen Predigteile.

Am Ende ist durch diese Predigtsammlung zugleich auch ein kleines theologisches Kompendium geistlicher Leitung entstanden, dem – wie könnte es anders sein – die nicht zuletzt sozialetischen Akzentsetzungen des Predigers etwa im (friedens)politischen wie im ökonomischen Handeln deutlich abzuspüren sind. So ist etwa der Vortrag unter dem Titel „Genug! Sieben evangelische Impulse für eine gerechte und enkeltaugliche Ökonomie“ die Lektüre mehr als wert, ist doch die Umsetzung der Impulse als Aufgabe drängender denn je. Auf beeindruckende Weise lassen die ausgewählten Texte eine Art von Frömmigkeit durchscheinen, die nicht im Privaten und Erbaulichen verbleibt, sondern in der Lebensbezogenheit auf die Öffentlichkeit als unverzichtbaren Ort und Bezugsrahmen kirchlichen und bischöflichen Handelns verweist. In seinem Vorwort formuliert der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm, dass aus dem bischöflichen Wirken von Jochen Cornelius-Bundschuh „so viel Segen für so viele Menschen erwachsen“ sei. Durch die in diesem Band festgehaltenen und in Buchform öffentlich gemachten Predigten kann sich diese Segensspur auch über das Ende seiner Amtszeit hinaus fortsetzen.

■ Traugott Schächtele, Schwetzingen

Zu guter Letzt

„Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch irgendeine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.“ (Römer 8, 38f)

Zum Palmsonntag erschien in der Wochenzeitung ZEIT unter der Überschrift „Bischöfe in der Ukraine: Sie wollen nicht fliehen“ ein Text von lutherischen Bischof Pawlo Schwarz. Er ist zugleich Gemeindepfarrer in Charkiw. Sein Bericht endet mit den Worten: „Ich weiß, Charkiw ist in Gefahr noch schlimmer attackiert zu werden. Alles kann passieren ... Die Todesdrohung ist real. Aber ich werde gewiss nicht fliehen, solange ich anderen Menschen helfen und ihnen dienen kann. Das ist meine Berufung. Und da bin ich in Charkiw nicht der Einzige.“

Die Kirche seiner Himmelfahrts-Gemeinde am Stadtrand von Charkiw steht noch. Ein Teil der Menschen aus der Gemeinde ist noch vor Ort. Schwarz hat am Sonntag Judika und Palmsonntag Gottesdienste gefeiert. Er verteilt Hilfsgüter. Wie lange wird das noch gehen?

Der Krieg, die Kriegsverbrechen, mehr als elf Millionen Flüchtlinge, das unermessliche Leid - angesichts dessen verstummt der Osterjubel. Gerade deshalb rufen wir uns an Ostern zu: „Der HERR ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden.“ Das ist ein Glaubenssatz. Er bekommt wohl erst seine Tiefe an Orten wie Charkiw, wo eine kleine lutherische Gemeinde sich mitten im Krieg trifft - und jetzt die Osterbotschaft lebt. Diese Botschaft steht für die Gewissheit, dass weder Tod noch finstere Mächte uns trennen können von der Liebe Gottes, die in Christus ist. Wir wissen nicht, wie alles ausgeht. Wir wissen aber: Christus lebt!

„Ich werde nicht fliehen, solange ich anderen Menschen helfen kann!“, sagt Schwarz - das ist gelebtes Ostern. Wir wollen weiterhin unsere Schwestern und Brüder in den Partnerkirchen und ihren Dienst an den Geflüchteten unterstützen. Der HERR ist auferstanden!

Pfarrer Enno Haaks, Generalsekretär des GAW

Ihr Konto zum Helfen:
Evangelische Bank Karlsruhe
IBAN: DE67 5206 0410 0000 5067 88
BIC: GENODEF1EK1
Verwendungszweck: Ukraine-Nothilfe